



NABU Kiel, Kollhorster Weg 1, 24109 Kiel

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung
Mercatorstraße 3

24106 Kiel

Naturschutzbund Deutschland

NABU Kiel

Hartmut Rudolphi

1. Vorsitzender

vorstand@nabu-kiel.de

Kiel, 27.02.2019

Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan, Planungsraum II, Entwurf Juli 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Kiel bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU Kiel, nimmt zu dem o.g. Vorhaben wie folgt Stellung.

In der vorliegenden Stellungnahme wird Bezug auf die kreisfreie Stadt Kiel im Planungsraum II sowie in den angrenzenden Kreisen im Umfeld von Kiel liegende Flächen genommen. Zu anderen Kreisen werden ggf. weitere Stellungnahmen anderer NABU-Untergliederungen eingereicht. Diese bleiben durch die Vorliegende unberührt.

Grundsätzlich begrüßt der NABU Kiel die Überarbeitung des Landschaftsrahmenplans. Durch den massiven Eingriff in Natur und Landschaft wie beispielsweise durch den Bau neuer Straßen und die damit verbundene Landschaftszerschneidung, durch den Bau neuer Gewerbegebiete und die damit verbundene großflächige Versiegelung oder Intensivierung der Landwirtschaft steht der Natur- und Umweltschutz vor großen Herausforderungen. Die Ausweisung neuer Schutzgebiete sowie Festsetzung neuer Schwerpunktbereiche und Verbundachsen und damit die Erweiterung des Biotopverbundsystems ist daher für den NABU Kiel das zentrale Instrument, um die Funktion unserer Landschaft wiederherzustellen. Vor allem der massive Artenschwund und Verlust der Biodiversität, dazu gehört z.B. der Rückgang der Insekten (siehe NABU-Studie *Hallmann et al. 2017*) können nur durch großräumige Ausweisungen von Schutzgebieten aufgehalten werden.

BLZ 230 510 30
Konto 28 50 80
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Weiterhin ist zu betonen, dass es bei den Renaturierungsvorschlägen von Gewässern auch um die dringend notwendige Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie geht, zu der sich auch Deutschland verpflichtet hat.

Auch der Klimaschutz durch die Renaturierung von Mooren oder Ausweisung von Naturwäldern hat eine zentrale Rolle bei der Überarbeitung des Landschaftsrahmenplans einzunehmen.

Bei den Flächenvorschlägen die in Kiel liegen, handelt es sich auch um Gebiete, die für die Naherholung der Kieler Bewohner wichtig sind. Die Menschen sollen daher nicht per se ausgeschlossen werden, sondern es ist vielmehr eine naturverträgliche Naherholung anzustreben. Im Detail ist daher bei der Umsetzung auf störungsempfindliche Biotop- bzw. Artengemeinschaften Rücksicht zu nehmen, während weniger störungsempfindliche für eine naturverträgliche Naherholung geöffnet werden können.

Der NABU nimmt auf einzelne Punkte zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans wie folgt Stellung:

Stellungnahme zum Entwurf des Erläuterungsbandes

zu Kap. 1.3 Naturschutzgebiete (S. 63 ff)

Gebiete, die die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllen

Die letzte Ausweisung eines Naturschutzgebietes durch die Stadt Kiel erfolgte 2007. Die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete als landesweite Aufgabe zum Schutz der Natur muss daher dringen durch die Stadt Kiel forciert werden, die die Aufgabe für das Land Schleswig-Holstein übernimmt.

a) In der Tabelle 3 sind die drei Kieler Seengebiete Drachensee, Langsee und Wellsee als Gebiete mit der Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet enthalten. Der NABU Kiel begrüßt, dass diese Gebiete in der Kulisse enthalten sind. Die Durchführung der Unterschutzstellung ist nun kurzfristig in die Wege zu leiten.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist zudem der Niederungsbereich westlich des Schulensees als Gebiete mit der Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet enthalten. Da diese Fläche naturschutzfachlich eine wertvolle Ergänzung vom NSG Schulensee ist, befürwortet der NABU Kiel auch hier eine sehr zeitnahe Umsetzung.

b) Darüber hinaus sind aus Sicht des NABU Kiel folgende weitere Gebiete in die Kulisse mit aufzunehmen und zeitnahe als Naturschutzgebiet auszuweisen:

Gebiet: Flachwasserbereich Förde, Wik/Düsternbrook

Kreis: Kiel

Größe: 31 ha

Schutzzweck: Als einzige deutsche Landeshauptstadt am Meer hat Kiel ein besonderes Interesse sowie eine besondere Verantwortung für den Meeresschutz. Nicht zuletzt, weil auch viele Arbeitsplätze mit dem Meer verbunden sind. Insbesondere der Schutz der Flachwasserbereiche mit den Braunalgenbeständen und Windwattflächen hat eine herausragende Bedeutung. Bei dem Bereich handelt es sich um wertvolle Flachwasserbereiche, die bei Niedrigwasser teilweise trocken liegen (Windwatt). Als Bewuchs befinden sich dort mit Braunalgen (Fucus) wertvolle Makrophytenbestände. Windwattflächen mit Fucusbeständen gibt es relativ wenige im Bereich der Ostsee. Sie konzentrieren sich auf die Förden und Steilküsten, da dort aufgrund des Untergrundes sich Makrophyten im Flachwasserbereich ansiedeln können, während an den Sandstränden entsprechendes Hartsubstrat fehlt. Neben der hohen Filterleistung der Makrophyten, die Nährstoffe und Feinsedimente filtern, sind sie wegen ihres Artenreichtums als besonders wertvoll einzustufen. Für sehr viele marine Tierarten werden sie als Laichplatz und „Kinderstube“ genutzt, so auch für kommerziell genutzte Fischarten, wie z.B. Hering, die auf Seegraswiesen und Makrophytenbestände essenziell angewiesen sind. Der Artenreichtum dient wiederum anderen Arten, z.B. Wasservögeln, als wichtige Nahrungsquelle, zumal sich im Plangebiet die Makrophytenbestände im Flachwasserbereich befinden. Die Bestände der Braunalgen an der Schleswig-Holsteiner Küste sind in den vergangenen Jahrzehnten um fast 95 % zurückgegangen, mit entsprechenden Folgen für Fauna und Wasserqualität. Auch die Bestände in der Kieler Förde sind vom starken Rückgang betroffen, u.a. durch Baumaßnahmen in den Hafengebieten und der Hörn sowie durch die Nutzung des Flachwasserbereiches. Die wenigen Restbestände sind daher umso besser zu schützen.

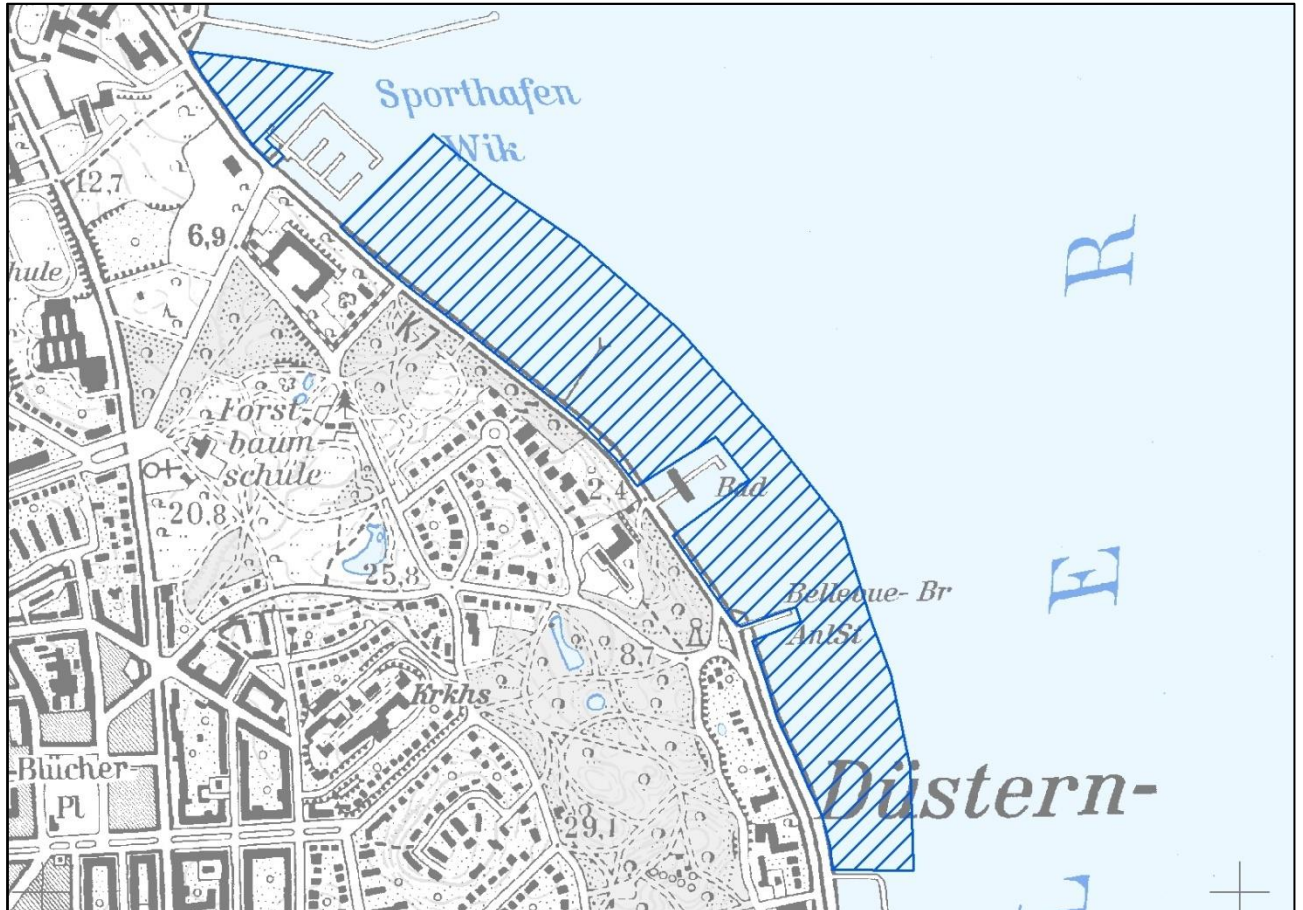


Abbildung 1: Vorschlag NSG "Flachwasserbereich Förde"

Gebiet: Vorderer Russee und Kuhfurtsau-Niederung

Kreis: Kiel

Größe: 134 ha

Schutzzweck: Schutz des Sees sowie des Röhrichtgürtels für Röhrichtbrüter, deren Bestände zurückgehen. Arten wie Rohrdommel sind in Kiel in den letzten Jahrzehnten verschwunden. Weiterhin sind die Seen in Kiel im Herbst und Winter wichtige Rastgebiete für Wasservögel. Der Hangwald mit u.a. Buchen und Eichen mit Übergang zu Bruch- bzw. Auwald ist aufgrund der Funktion als Biotopverbund als naturschutzfachlich sehr wertvoll einzustufen. Die Waldbereiche sind aus der Nutzung zu nehmen.

Die Kuhfurtsauniederung ist ein Biotopmosaik aus Grünland, Röhricht, Bruchwälder sowie verschiedenen Waldtypen. Besonders die Niedermoorbereiche sind als wertvoll einzustufen, da Moore auch eine wichtige Rolle im Klimaschutz spielen und dort viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Neben der Unterschutzstellung ist auch die Renaturierung bzw. eine Mäandrierung der Kuhfurtsau ein zentraler Punkt, soweit dies möglich ist. Damit würde auch die europäische Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden.

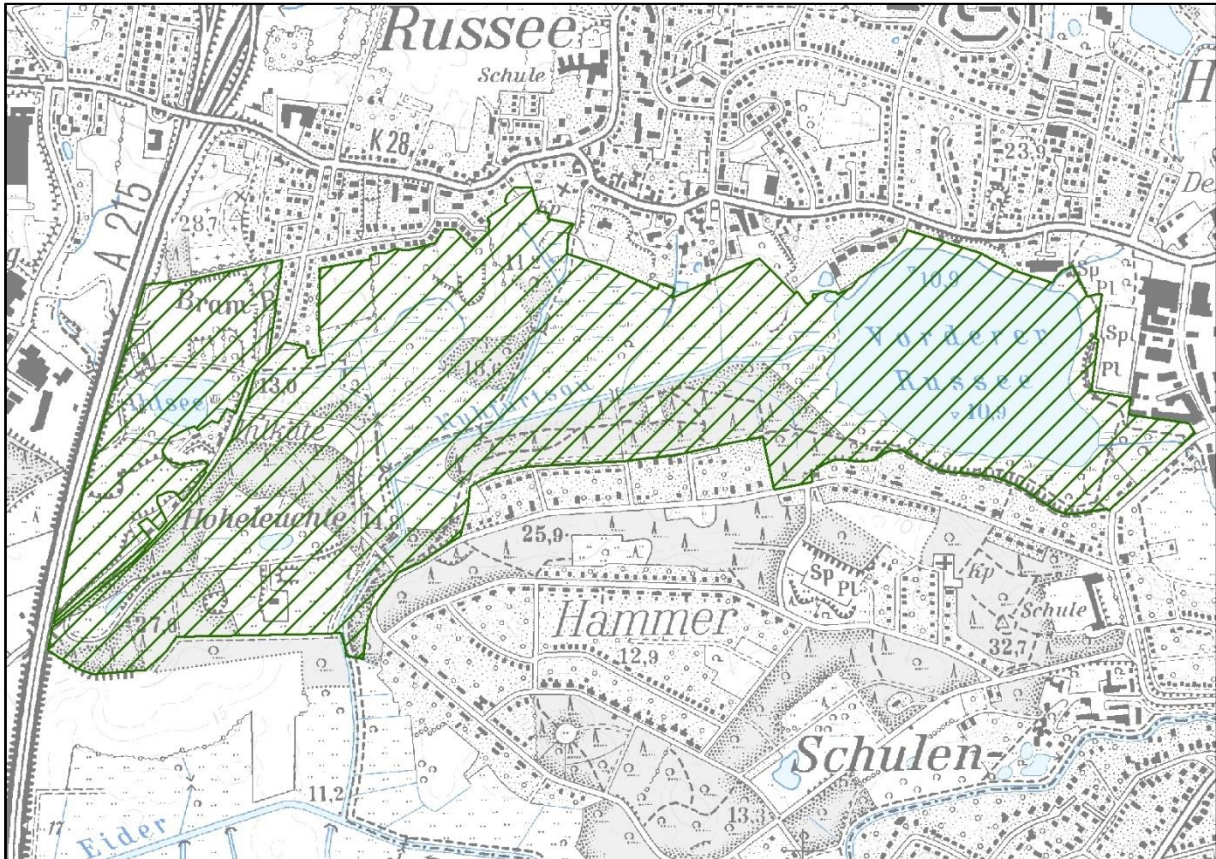


Abbildung 2: Vorschlag NSG "Vorderer Russee und Kuhfurtsau-Niederung"



Gebiet: Meimersdorfer Moor mit altem Bahnhofsgelände

Kreis: Kiel

Größe: 91 ha

Schutzzweck: Renaturierung des Meimersdorfer Moores und Ausweisung als Naturschutzgebiet. Dazu gehören die wertvollen Grünlandbereiche sowie Bruchwälder. Die Poppenbrügger Au ist durch Rückverlegung in das alte Bachbett zu renaturieren. Die Buchenwaldbereiche sind aus der Nutzung zu nehmen. Auf dem alten Bahnhofsgelände besteht das letzte Vorkommen von Kreuzottern in Kiel. Der Bereich ist daher auch als Naturschutzgebiet auszuweisen und als halboffenes Gelände mit gezielter Pflege für die Kreuzotter zu erhalten. Neben dem Schutz von Arten hat hier auch der Klimaschutz durch Moorrenaturierung eine wichtige Funktion.

Mit zum Biotopkomplex gehören die Grünlandflächen sowie das Knicknetz an den Hängen südlich des Bahnhofes. Die Flächen sind ebenfalls unter Naturschutz zu stellen und extensiv zu nutzen. Auch hinsichtlich des Biotopverbundes haben die Flächen einen hohen naturschutzfachlichen Wert.

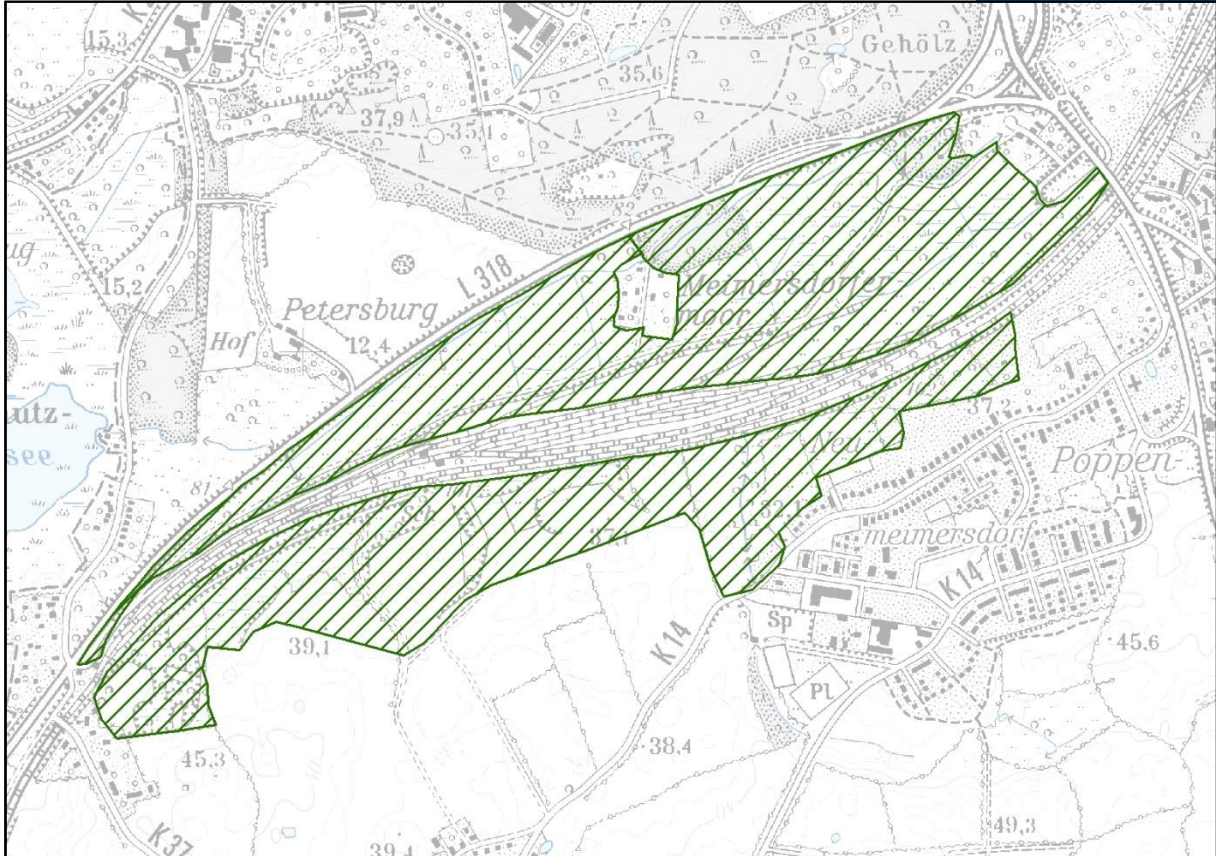


Abbildung 3: Vorschlag NSG "Meimersdorfer Moor mit altem Bahnhofsgelände und Hangflächen"

Gebiet: Eiderniederung südlich Hammer bis Westensee

Kreis: Kiel und Rendsburg-Eckernförde

Größe: 165 ha

Schutzzweck: Renaturierung des Eidertals und Ausweisung als Naturschutzgebiet. Dazu gehören die wertvollen Grünlandbereiche, Röhrichtflächen sowie Bruchwälder. Die Eider ist durch Rückverlegung in das alte Flussbett zu renaturieren. Dadurch können wertvolle Feuchtgrünländer und Niedermoorbereiche entwickelt werden. Neben dem Schutz von Arten hat hier auch der Hochwasserschutz und der Klimaschutz durch Moorrenaturierung eine wichtige Funktion. Mit der Renaturierung wird auch die WRRL erfüllt.

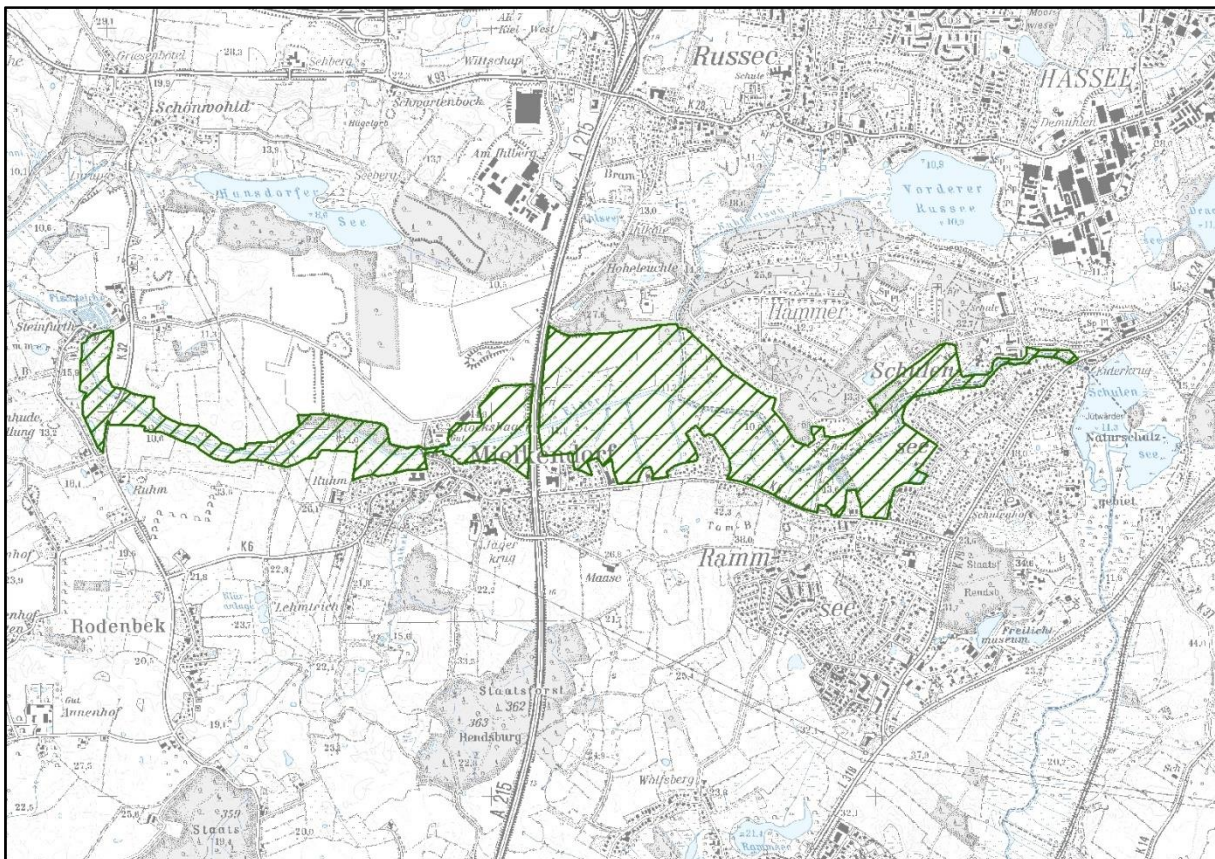


Abbildung 4: Vorschlag NSG "Eider südlich Hammer bis Westensee"

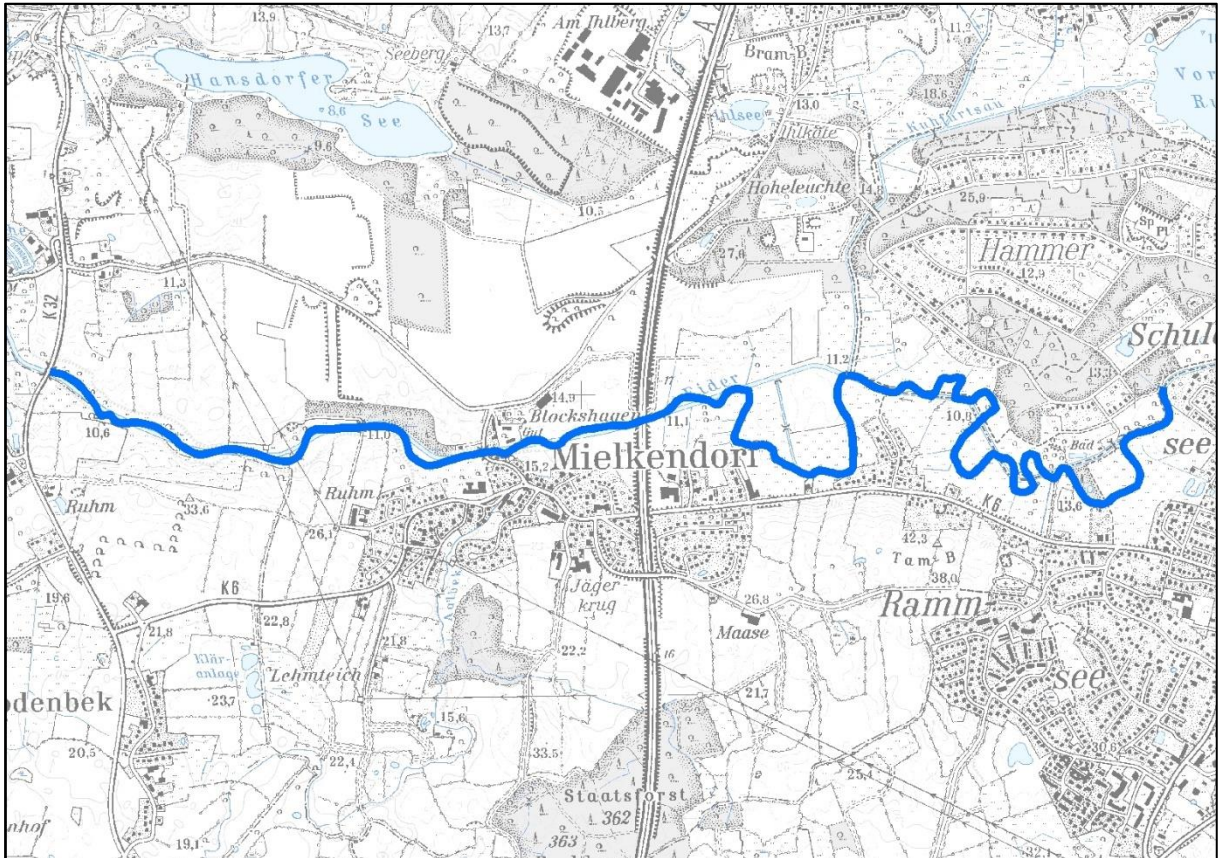


Abbildung 5: Rückverlegung der Eider in das alte Flussbett

Gebiet: Schwentinal zwischen Oppendorfer Mühle und Alte Mühle

Kreis: Kiel und Plön

Größe: 145 ha

Schutzzweck: Erhalt und Schutz der wertvollen Hangwälder und Fließgewässerbiootypen. Dazu gehört auch die langfristige Entwicklung eines wesentlich höheren Habitatbaumbestandes mit dem Ziel einer hohen Dichte an Baumhöhlen für Höhlenbrüter und Fledermäuse. Die Hangbereiche sind daher auch als Naturschutzgebiet auszuweisen und aus der Nutzung zu nehmen.

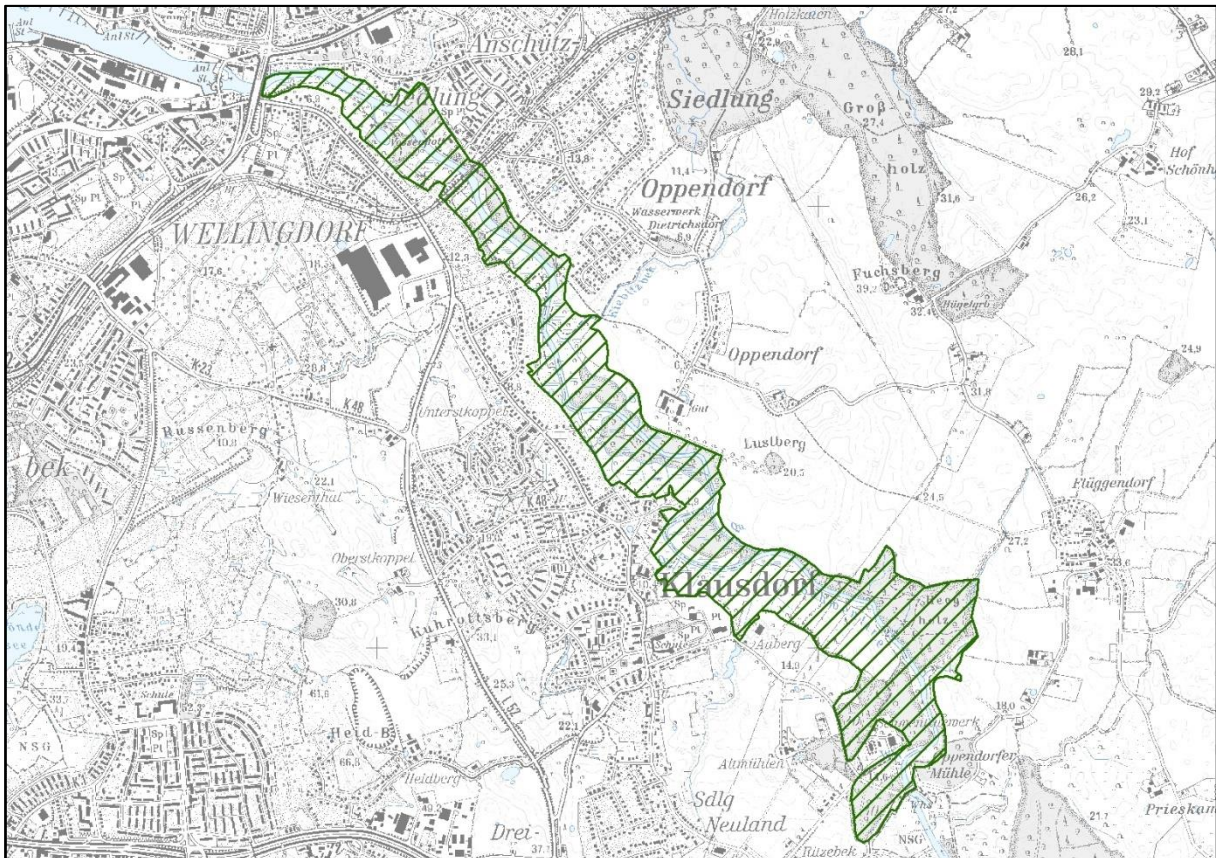


Abbildung 6: Vorschlag NSG "Schwentinal zwischen Oppendorfer Mühle und Alte Mühle"



Gebiet: Stekendammsau und Heischertal

Kreis: Kiel

Größe: 321 ha

Schutzzweck: Erhalt und Schutz des großen Biotopmosaiks aus Habitaten der Au, wie z.B. Weidengebüsche, Röhrichte und Fließgewässerbiotope, der Hangwaldbereiche sowie des Grünlandes inklusive der Knicklandschaft und Kleingewässer. Die enge Verzahnung an wertvollen Biotoptypen ist Grund für den hohen naturschutzfachlichen Wert dieses Gebietes. Die Heischer Au ist vor Nährstoffeinträgen zu schützen. Nur durch die Größe des Gebietes können Arten wie die Bauchige Windelschnecke (FFH-Anhang II) geschützt werden.

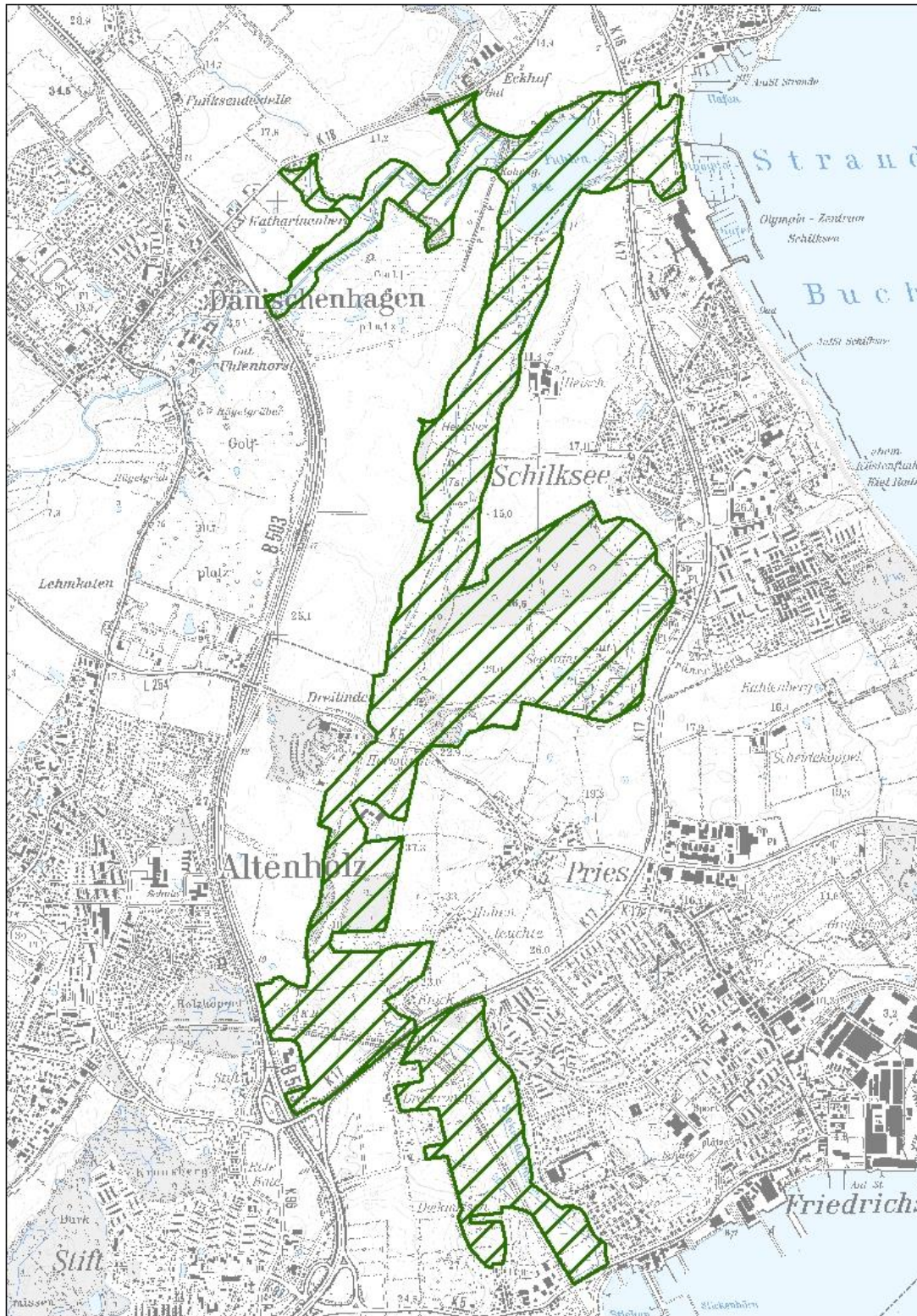


Abbildung 7: Vorschlag NSG "Stekendammsau und Heischertal"

Gebiet: Kronsburger Au und Wolfswiesen

Kreis: Kiel

Größe: 44 ha

Schutzzweck: Erhalt und Schutz des großen Biotopmosaiks um das Gehege Kronsburg herum aus Gewässer und Grünland. Die enge Verzahnung an wertvollen Biotoptypen ist Grund für den hohen naturschutzfachlichen Wert dieses Gebietes insbesondere für Arten der Wälder, die Gewässer und Offenlandflächen als Jagdhabitat nutzen sowie für Arten strukturreicher Waldränder. Hierzu gehören neben Greif- und Singvögeln, Fledermäuse sowie verschiedenste Insektenarten.

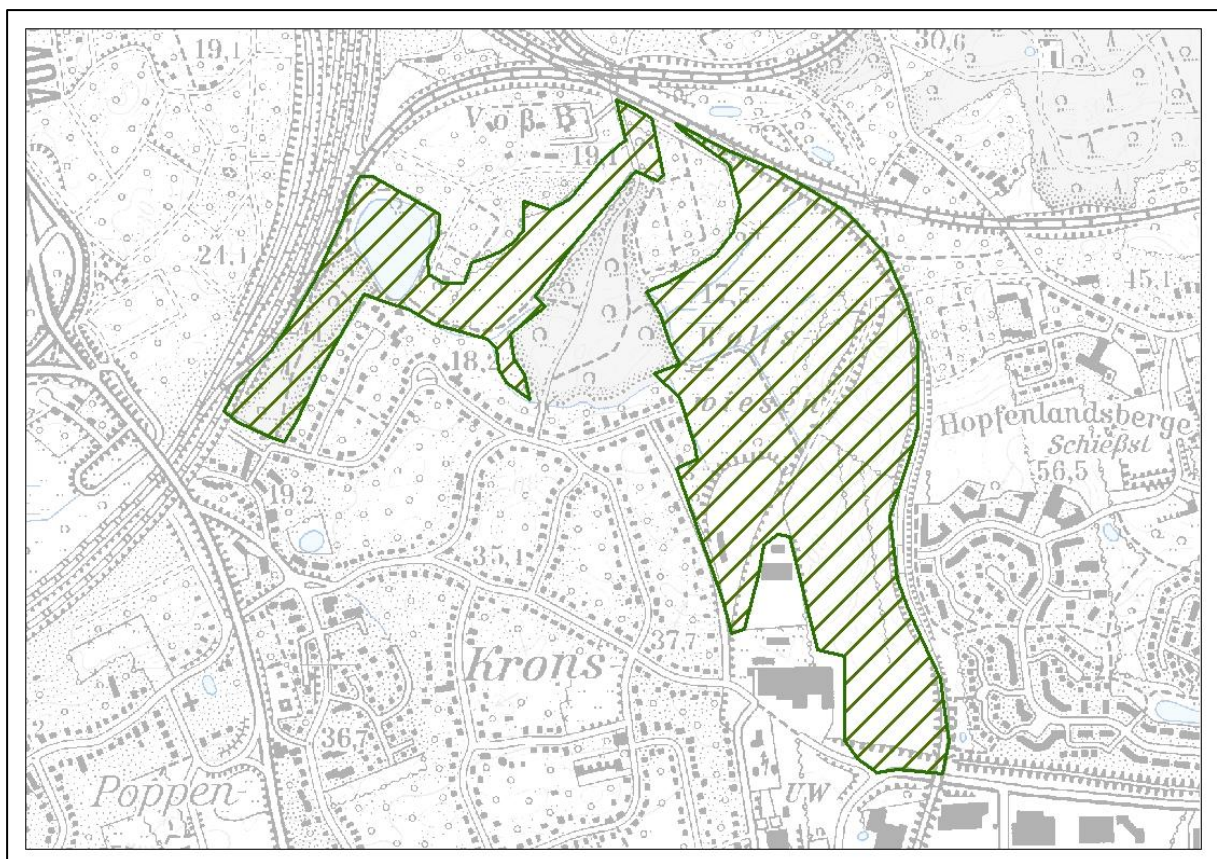


Abbildung 8: Vorschlag NSG "Kronsburger Au und Wolfswiese"

Gebiet: Ölberg

Kreis: Kiel, Plön

Größe: 67 ha

Schutzzweck: Der Wechsel zwischen Wald, Grünland, Gewässer sowie anderen Biotopstrukturen und die Lage zwischen dem Mönkeberger See und der Förde macht das Gebiet naturschutzfachlich sehr wertvoll. Der Wald ist durch Nutzungseinstellung aufzuwerten. Überprüfung, ob Bunker vorhanden sind, die als Winterquartiere aufgewertet werden können.

Durch die Lage an der Förde dient der Wald als Rasthabitat für ziehende Singvögel.

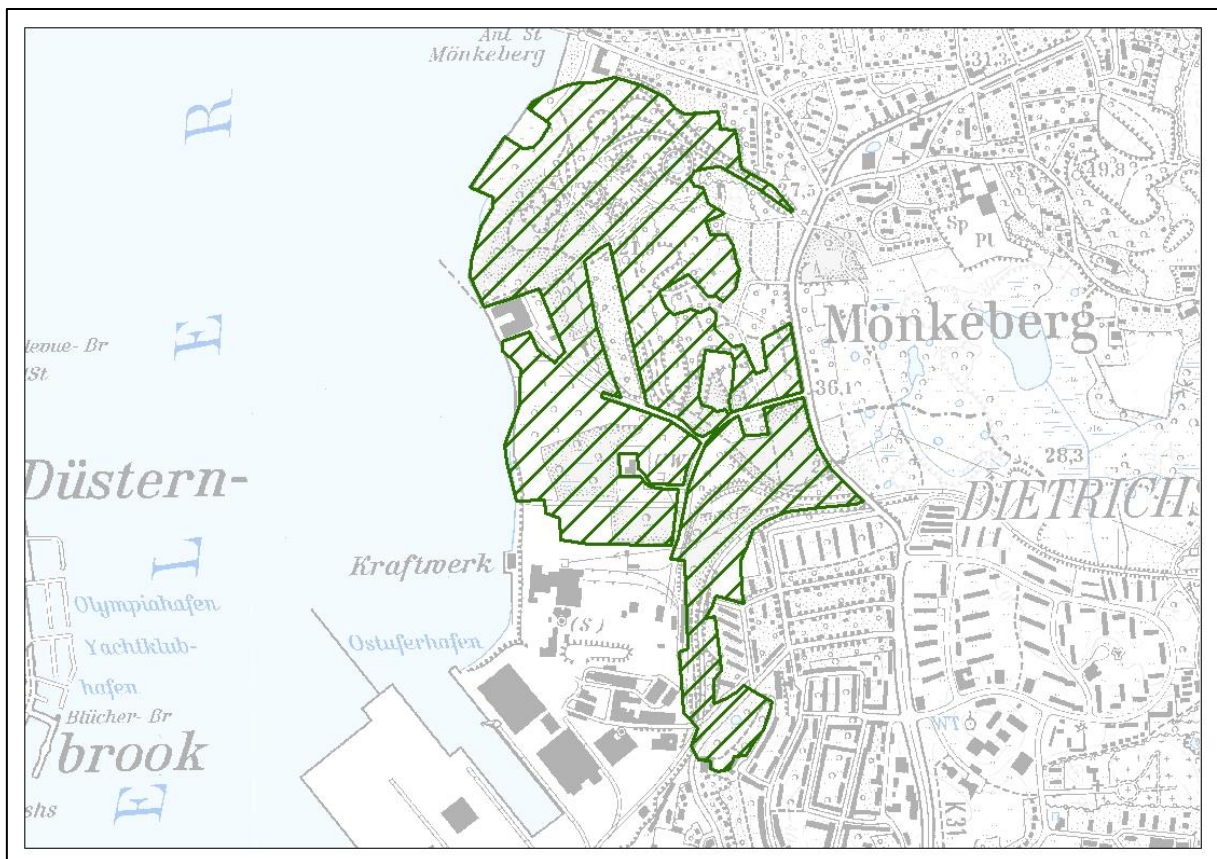


Abbildung 9: Vorschlag NSG "Ölberg"

Gebiet: Mühlenbach bei Heikendorf

Kreis: Plön

Größe: 42 ha

Schutzzweck: Der Auwald sowie die Röhrichtflächen sind naturschutzfachlich sehr wertvolle Gebiete mit Brutpaaren von verschiedenen Röhricht- und Gehölzbrütern, wie z.B. Rohrweihe, Mäusebussard, Schlagschwirl u.a. Der gesamte Bereich ist auch als Biotopverbund sehr wertvoll und daher zu erhalten.

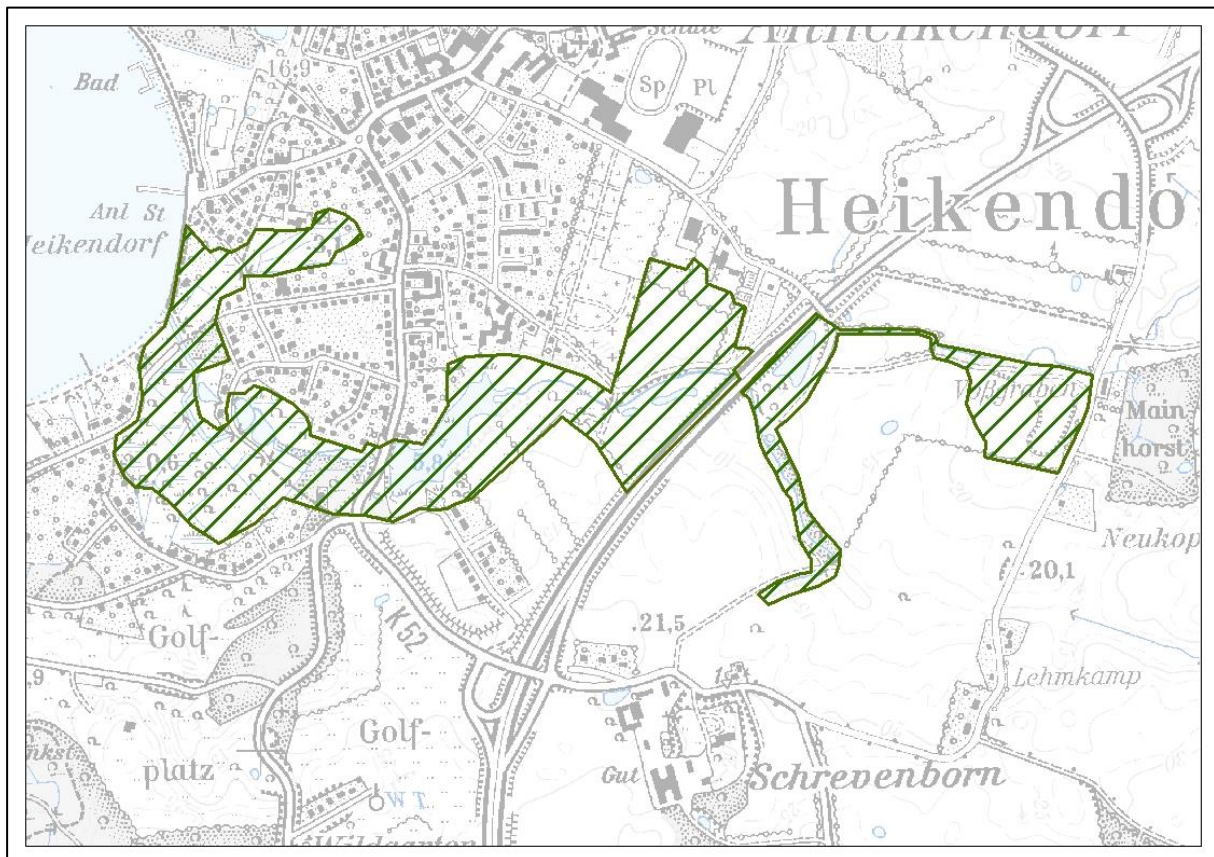


Abbildung 10: Vorschlag NSG "Mühlenbach"

Gebiet: Fehltmoor

Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Größe: 62 ha

Schutzzweck: Renaturierung des Moores mit den entsprechenden Zielarten. Neben dem Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten durch Schaffung entsprechender Biototypen durch die Wiedervernässungsmaßnahmen ist auch der Beitrag zum langfristigen Klimaschutz ein wichtiges Ziel.

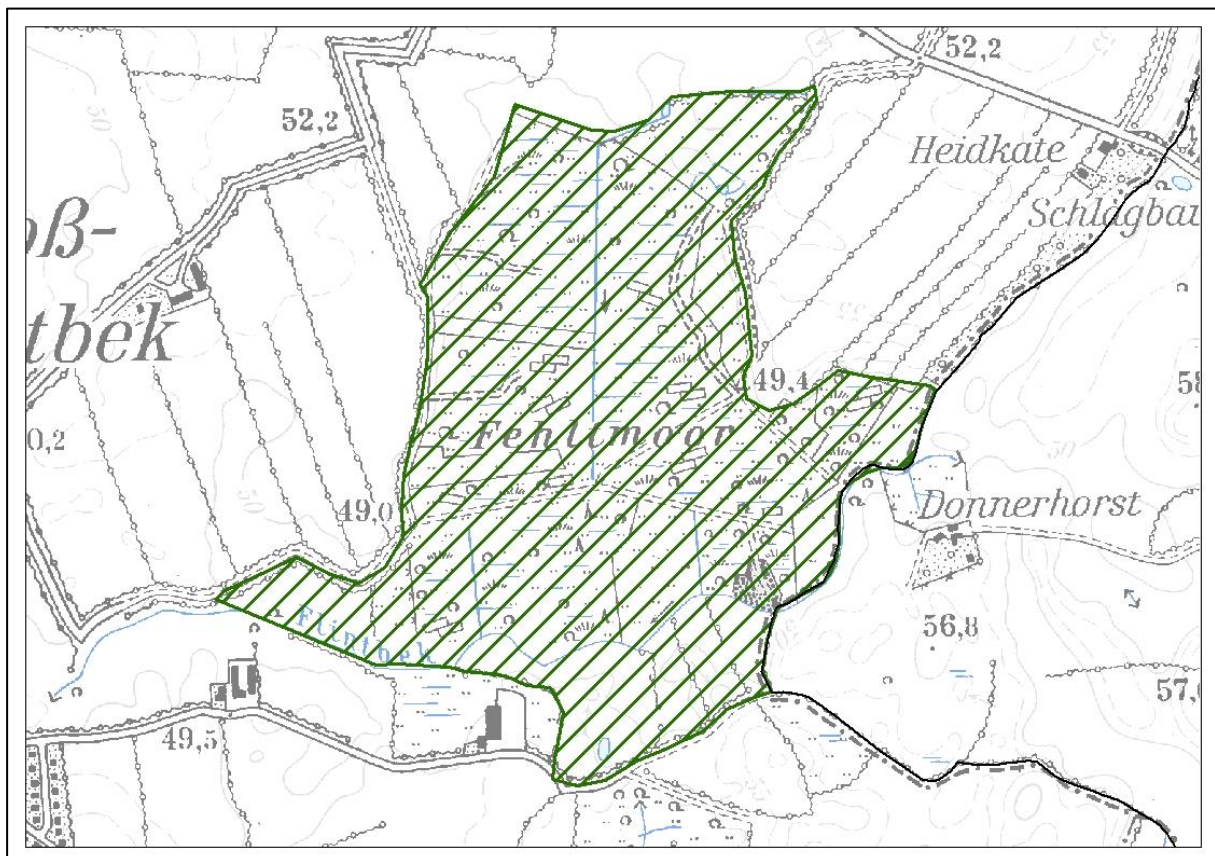


Abbildung 11: Vorschlag NSG "Fehltmoor"

Gebiet: Kleinflintbeker Moor und Speckhörner Bach

Kreis: Rendsburg-Eckernförde und Kiel

Größe: 133 ha

Schutzzweck: Das Gebiet ist durch das Amphibien- und Reptilienvorkommen von hohem naturschutzfachlichem Wert. In den Gewässern direkt westlich Boksee befindet sich ein großes Vorkommen von Laubfröschen. Der kleinräumige Wechsel zwischen Wald mit Altholzinseln, Grünlandflächen und den Moorbereichen macht das Gebiet naturschutzfachlich wertvoll. Das Moor ist zu Renaturieren.

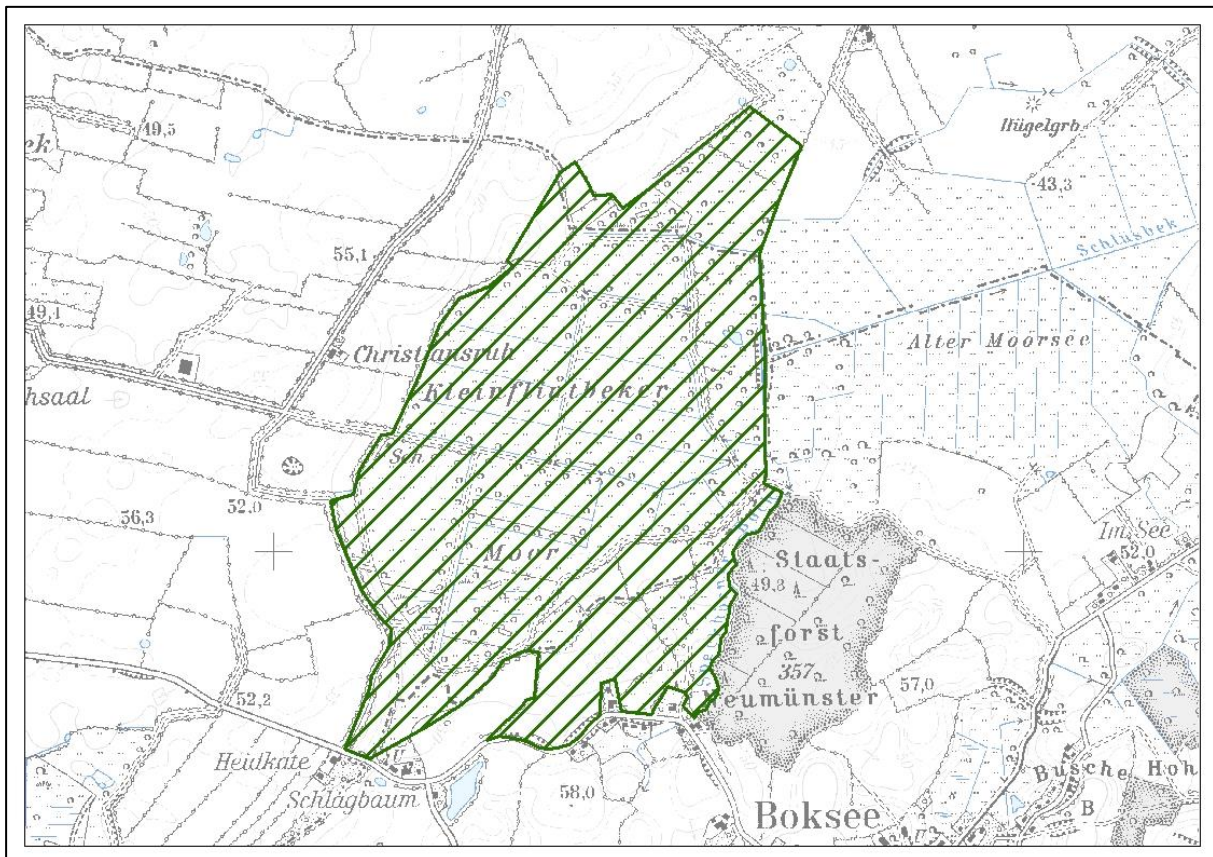


Abbildung 12: Vorschlag NSG "Kleinflintbeker Moor und Speckhörner Bach"

c) Folgende bestehende Naturschutzgebiete sind aus Sicht des NABU zu vergrößern:

Gebiet: Mönkeberger See

Kreis: Kiel und Plön

zusätzliche Größe: 23 ha

Schutzzweck: Die drei Flächen haben einen hohen naturschutzfachlichen Wert und werden als Ergänzung des bestehenden NSG die Schutzeigenschaften z.B. für Wasservögel und Fledermäuse auf.

A. Stangenberg

Der Stangenberg ist ein Gelände mit einem auffälligen Relief, sehr altem Baumbestand, einem leerstehenden Hause, welches als Fledermausquartier hergerichtet ist, und einer alten Kiesgrube mit entsprechend nährstoffarmen Bereichen.

B. Ausgleichsfläche Söhren

Diese Fläche ist als Ausgleichsfläche festgelegt worden. Es handelt sich um eine extensiv beweidete Wiese mit einem ca. 3 ha großen Stillgewässer. Der See ist sehr störungsarm und daher von hohem Schutzwert für Wasservögel, regelmäßige brüten dort z.B. Rothals- und Zwergtaucher sowie Tafelente.

C. Heikendorfer Weg

Diese Bereiche sind in Sukzession begriffen und haben einerseits eine hohe Pufferwirkung gegenüber dem bestehenden NSG und dient als wichtige Verbundachse Richtung Förde.

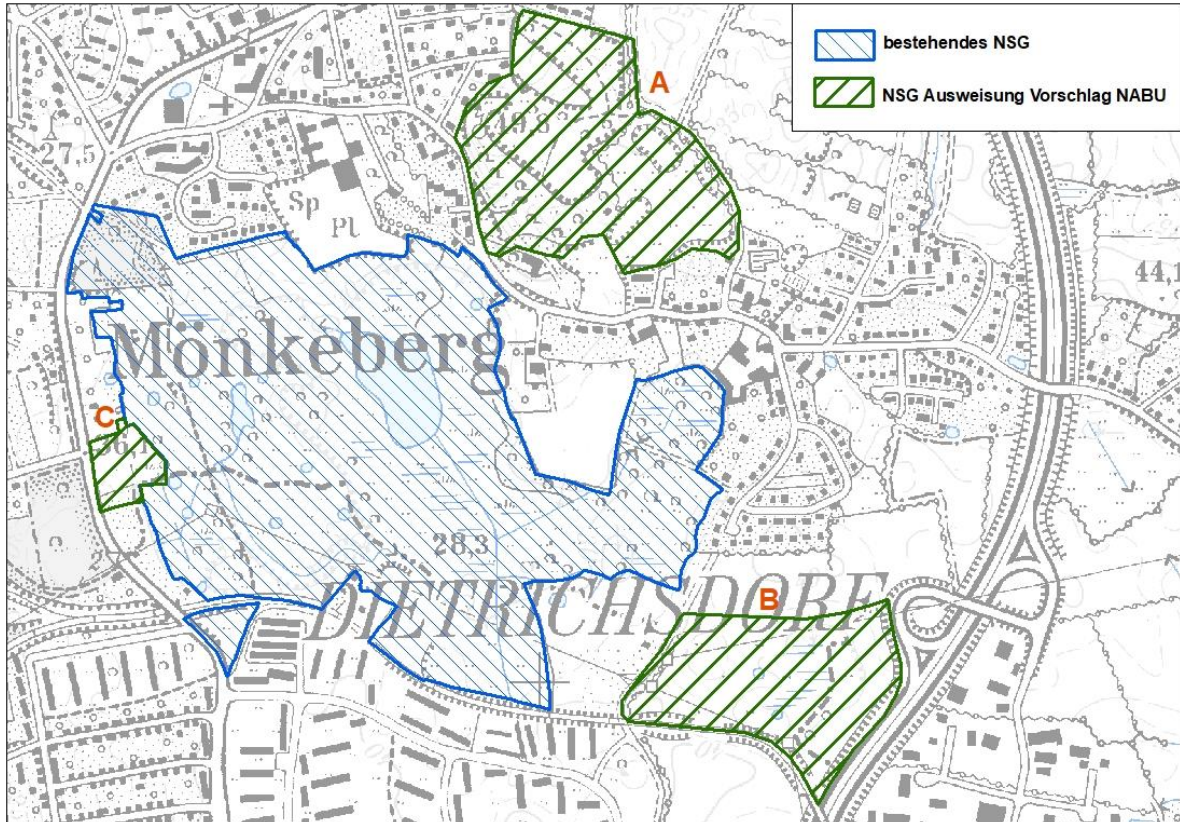


Abbildung 13: Vorschlag Erweiterung NSG Mönkeberger See

Gebiet: Speckenbeker Au

Kreis: Kiel

zusätzliche Größe: 9,2 ha

Schutzzweck: Die Speckenbeker Au bildet ein naturschutzfachlich wertvolles Gebiet aus Fließgewässerbiotopen mit angrenzenden Feuchtgrünland und Gehölzen. Weiterhin dient die Speckenbeker Au als sehr wichtige Hauptverbundachse zwischen den Seengebieten Vorderer Russee und Drachensee, der als Gebiete mit der Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet bereits ausgewiesen ist.

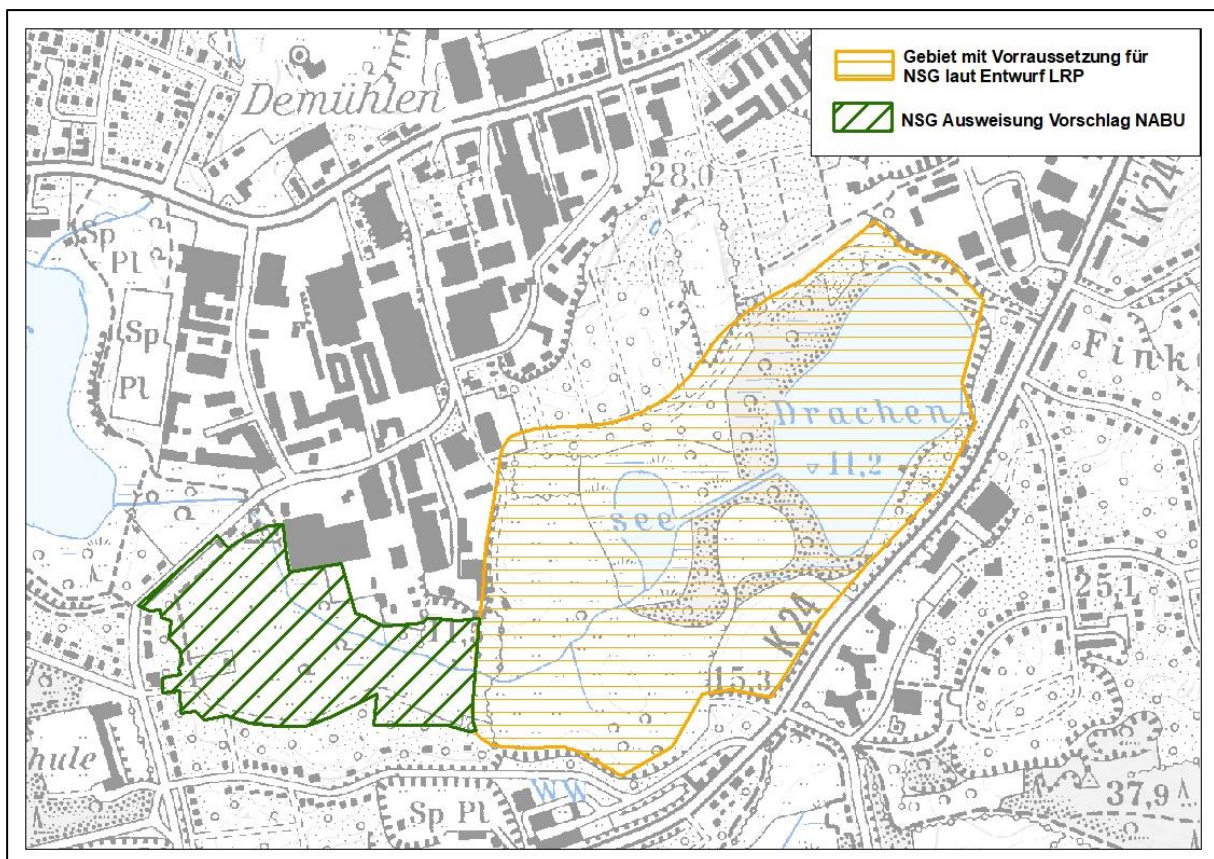


Abbildung 14: Vorschlag Erweiterung Speckenbeker Au

Gebiet: Eidertal inkl. Redder „Am Reben“

Kreis: Kiel

zusätzliche Größe: 11 ha

Schutzzweck: Die Ausweisung des Eidertals als Naturschutzgebiet steht schon lange an und sollte zeitnahe umgesetzt werden. Die Grünlandflächen im Nordosten sind Ausgleichsflächen und sollten mit als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Auch der Redder „Am Reben“ ist mit auszuweisen. Es handelt sich hier um einen historisch alten Redder, der schon auf historischen Karten eingezeichnet wurde. Neben dem Naturschutz spielt hier auch der kulturhistorische Schutz eine Rolle.

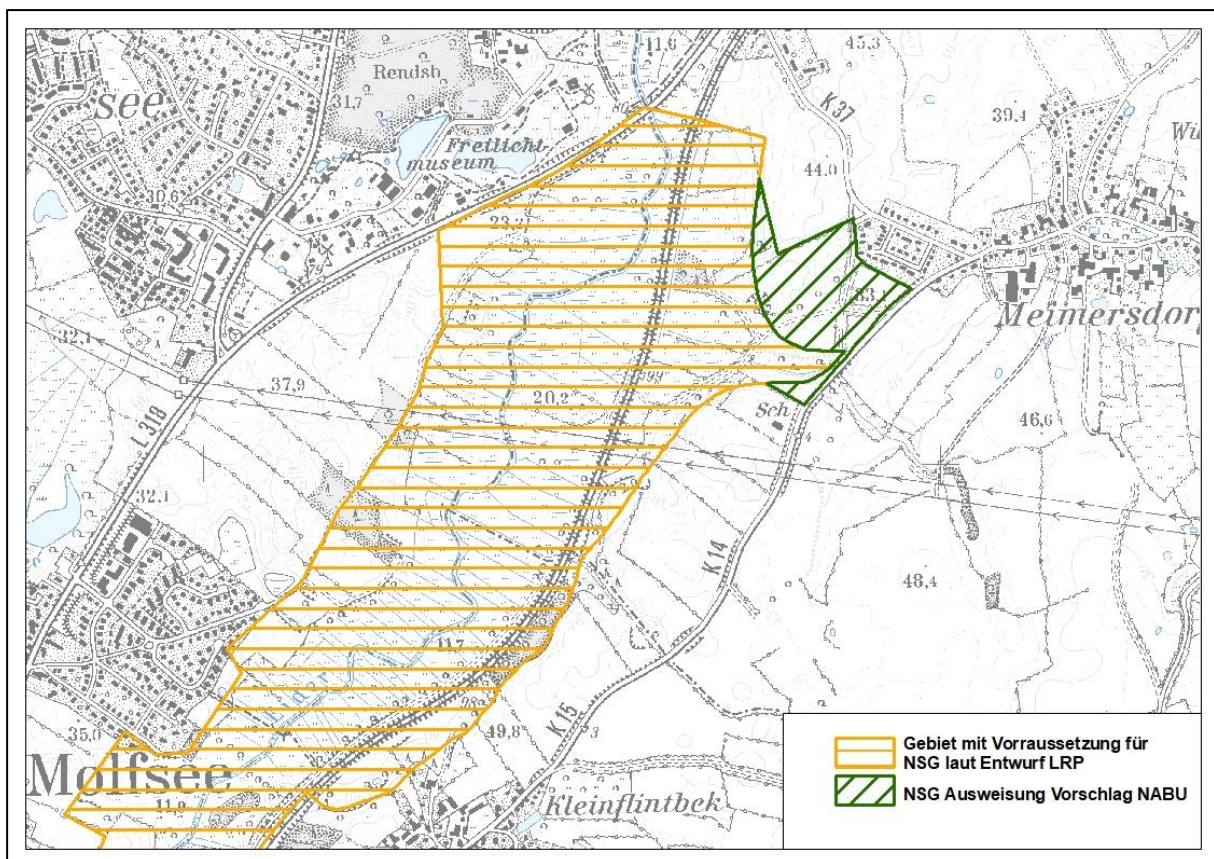


Abbildung 15: Vorschlag Erweiterung NSG-Kulisse „Eidertal“ inkl. dem Redder „Am Reben“

zu Kap. 1.4 Landschaftsschutzgebiete (S. 76 ff)

Gebiete, die die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erfüllen

Die letzte Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes durch die Stadt Kiel erfolgte zuletzt 2008. Die Ausweisung neuer Landschaftsschutzgebiete muss daher dringen durch die Stadt Kiel forciert werden.

In Tabelle 5 ist das Gebiet Suchsdorf, Schwartenbek und Umgebung sowie das Gebiet Schiefer Horn und das Wisentgehege Hofholz als Gebiete mit der Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet enthalten. Der NABU begrüßt, dass diese Gebiete in der Kulisse enthalten sind. Die Gebiete sind auch unbedingt in der Größe zu erhalten, da ansonsten deren Funktionen für den Naturhaushalt sowie Arten- und Naturschutz stark eingeschränkt werden.

Die weiteren Gebiete aus Tabelle 5 für die Stadt Kiel sind aus Sicht des NABU als Naturschutzgebiete oder Naturwälder auszuweisen, da es sich um sehr wertvolle Naturflächen handelt, die entsprechend zu schützen und entwickeln sind (siehe Stellungnahmen zu Kapitel 1.3 und 1.7).

zu Kap. 1.7 Naturwälder (S. 90)

In Tabelle 8 sind die ausgewiesenen Naturwälder im Planungsraum II aufgelistet. Die Stadt Kiel hat mehrere historische Waldstandorte, die naturschutzfachlich als sehr wertvoll einzustufen sind. Als „historisch alte“ Waldstandorte werden Wälder mit einer Bestockungskontinuität von mehr als 200 Jahren bezeichnet. Aufgrund der geringen Mobilität vieler waldbewohnender Tierarten, z.B. flugunfähige Weibchen mulmbewohnender Käferarten, haben historische Waldstandorte eine sehr hohe ökologische Wertigkeit. Da Schleswig-Holstein das waldärmste Flächenland in Deutschland ist, sind diese Waldstandorte unbedingt zu erhalten und ökologisch aufzuwerten. Daher sind aus Sicht des NABU diese Wälder aus der Nutzung zu nehmen und als Naturwald auszuweisen. Da obendrein die Holznutzung die Stadt Kiel aufgrund der Unwirtschaftlichkeit mehrere zehntausend Euro pro Jahr kostet, besteht auch kein wirtschaftlicher Bedarf, die Holznutzung dort aufrecht zu erhalten. Alle Waldflächen im Stadtgebiet sind Eigentum der Stadt.

Folgende Wälder sollen in Kiel als Naturwald ausgewiesen werden:

Gebiet: Vieburger Gehölz

Kreis: Kiel

Größe: 56 ha

Schutzzweck: Historischer Waldstandort mit wertvollen Buchenwaldbereichen. Die Baumhöhlen haben als Quartier für den Großen Abendsegler eine hohe Bedeutung.

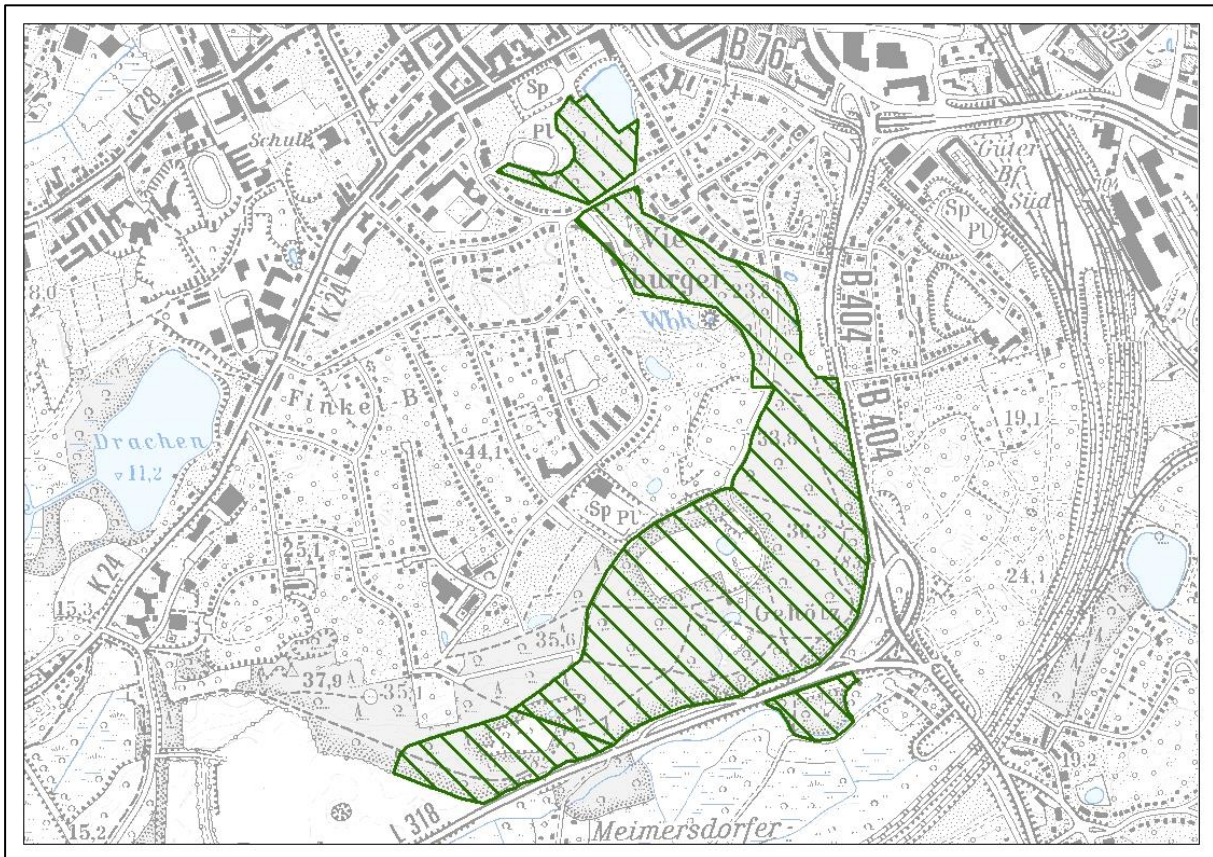


Abbildung 16: Ausweisung Naturwald Vieburger Gehölz

Gebiet: Waldbereiche um das NSG Schulensee

Kreis: Kiel und Rendsburg-Eckernförde

zusätzliche Größe: 25 ha

Schutzzweck: Der Buchenwaldbereich westlich sowie die feuchteren Waldbereiche östlich des Schulensees haben in Verbindung mit dem Schulensee einen hohen naturschutzfachlichen Wert hinsichtlich Quartiere bzw. Quartierpotenzial für Fledermäuse. Der Schulensee hat als Jagdgebiet für Fledermäuse eine sehr hohe Bedeutung, insbesondere für Wasserfledermäuse, Großer Abendsegler und Mückenfledermäuse. Zudem ist der Schulensee als FFH-Gebiet mit dem Erhaltungsgegenstand Teichfledermaus (von besonderer Bedeutung) und Bechsteinfledermaus (von Bedeutung). Insbesondere die drei genannten Myotis-Arten und der Große Abendsegler sind auf ein hohes Angebot an Baumhöhlen angewiesen. Die Ausweisung der Waldbereiche als Naturwald und die Einstellung der Nutzung würde das Vorkommen dieser Arten stark fördern, da dadurch ein enger räumlicher Zusammenhang zwischen Quartieren und Jagdgebiet entstehen würde. Durch die starke Landschaftszerschneidung besitzen unzerschnittene Räume einen hohen naturschutzfachlichen Wert.

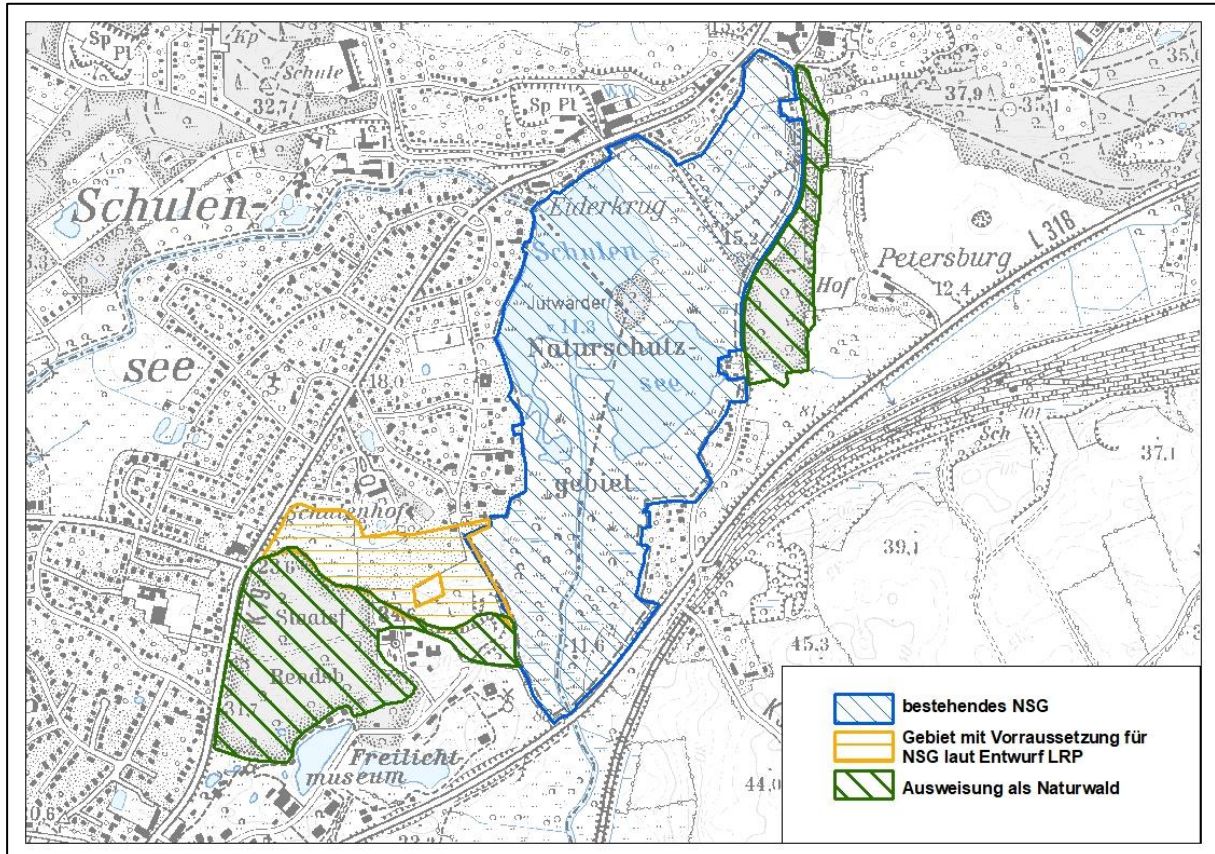


Abbildung 17: Ausweisung Naturwald am Schulensee

Gebiet: Gehege Kronsburg

Kreis: Kiel

Größe: 7 ha

Schutzzweck: Historischer Waldstandort mit einer engen Verzahnung verschiedener Waldtypen. Neben der Unterschutzstellung sind hier der Rückbau der Versiegelung sowie der Straßenbeleuchtung wichtig, da beides zu einer Zerschneidung mit Barrierewirkung führt.

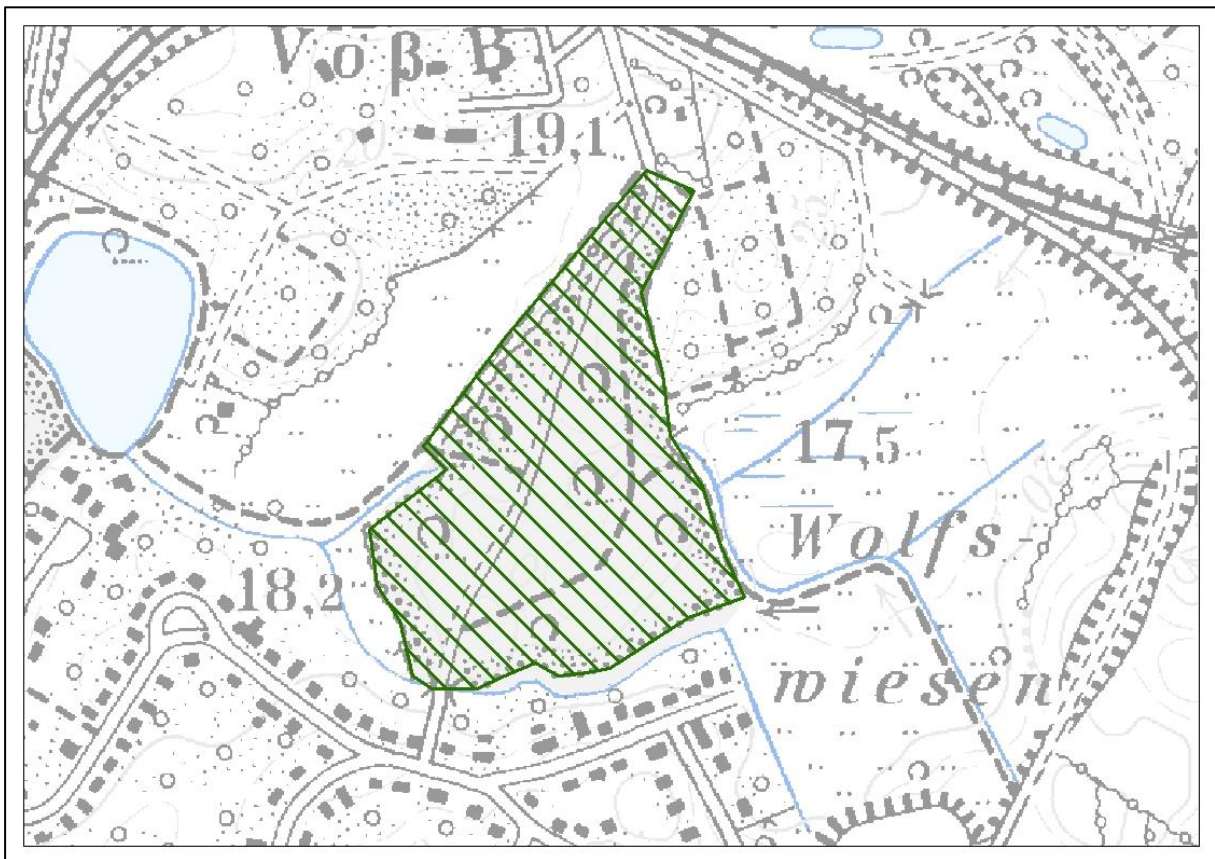


Abbildung 18: Ausweisung Naturwald Gehege Kronsburg

Gebiet: Hofholz und Hasseldieksdammer Gehölz

Kreis: Kiel

Größe: 49 ha

Schutzzweck: Die Kombination aus historisch altem Waldstandort mit angrenzenden extensiv genutzten Wiesen ist hinsichtlich der innerstädtischen Lage als besonders wertvoll einzustufen. Neben der Unterschutzstellung ist die Wiedervernässung des Kernbereiches eine wichtige Maßnahme.

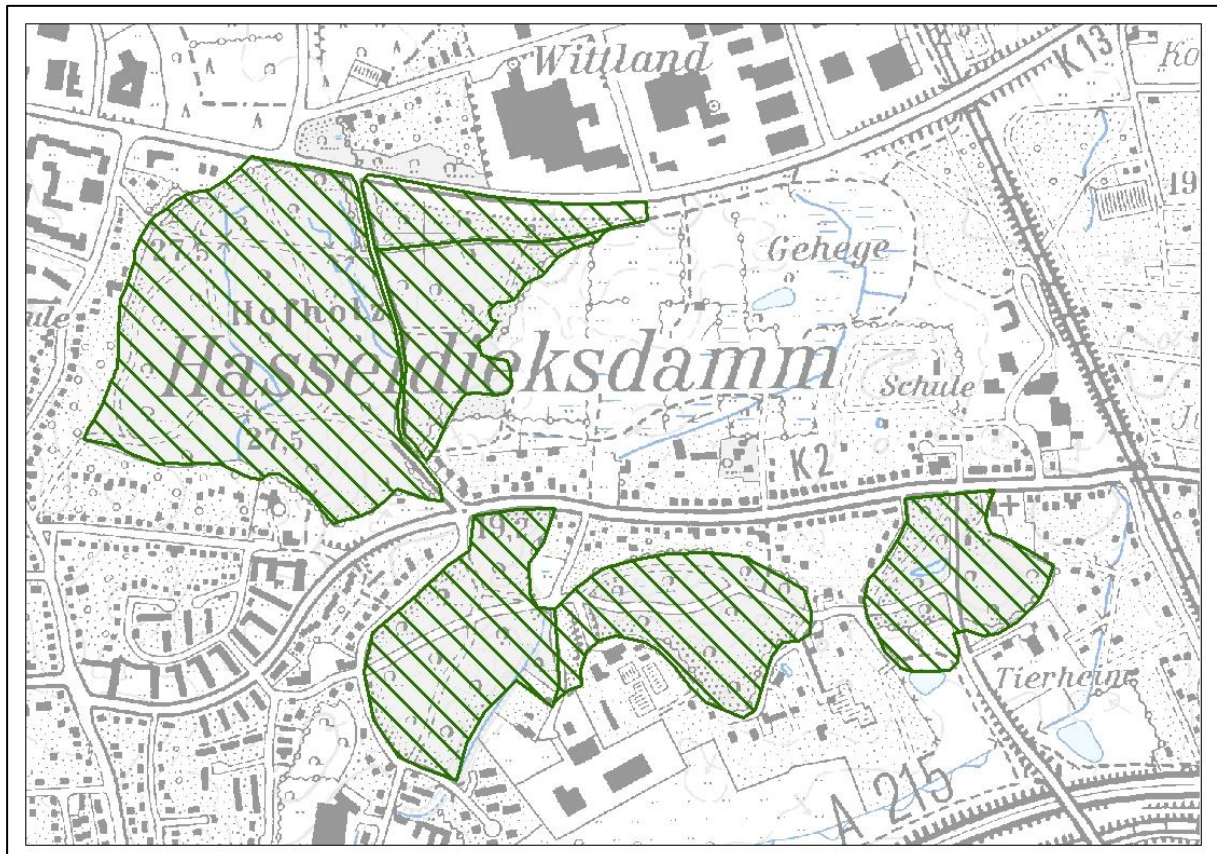


Abbildung 19: Ausweisung Naturwald Hofholz und Hasseldieksdammer Gehölz

Gebiet: Russeer Gehege

Kreis: Kiel

Größe: 38 ha

Schutzzweck: Das Russeer Gehege ist aufgrund der wertvollen Altbaumsinseln sowie der feuchten Waldbereiche innerhalb des Buchenwaldes unter Schutz zu stellen. Wichtig ist die Herstellung naturnaher hydrologischer Verhältnisse.

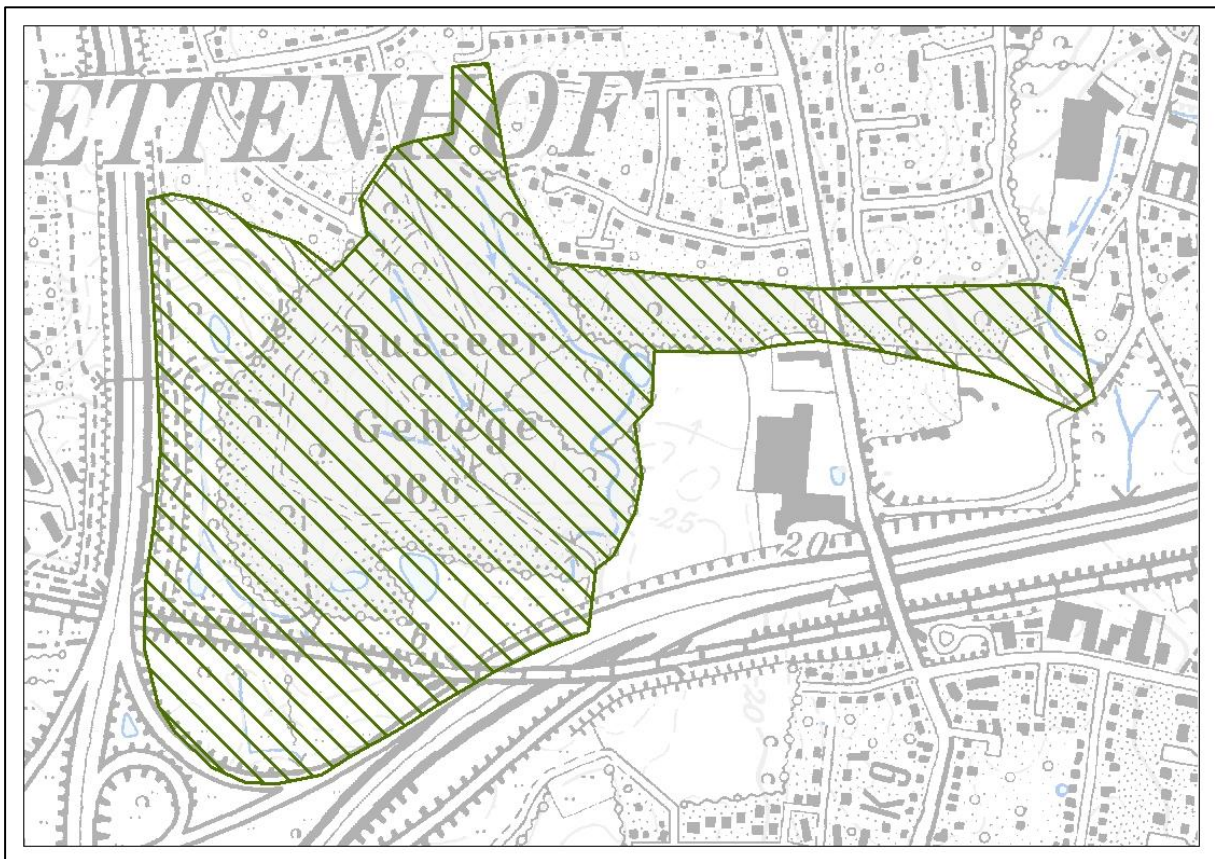


Abbildung 20: Ausweisung Naturwald Russeer Gehege

Gebiet: Projensdorfer Gehölz

Kreis: Kiel

Größe: 192 ha

Schutzzweck: Der teilweise historische Waldstandort hat eine wichtige Funktion als Biotopverbundsystem zu anderen Waldfläche innerhalb der Stadt sowie zu Fledermaus-Winterquartieren. Das Gebiet besitzt eine vielfältige Waldausprägung mit Buchenwaldbereichen und feuchteren Waldbereichen u.a. mit Esche. Der Erlenkampsee ist ebenfalls naturschutzfachlich als sehr wertvoll einzustufen.

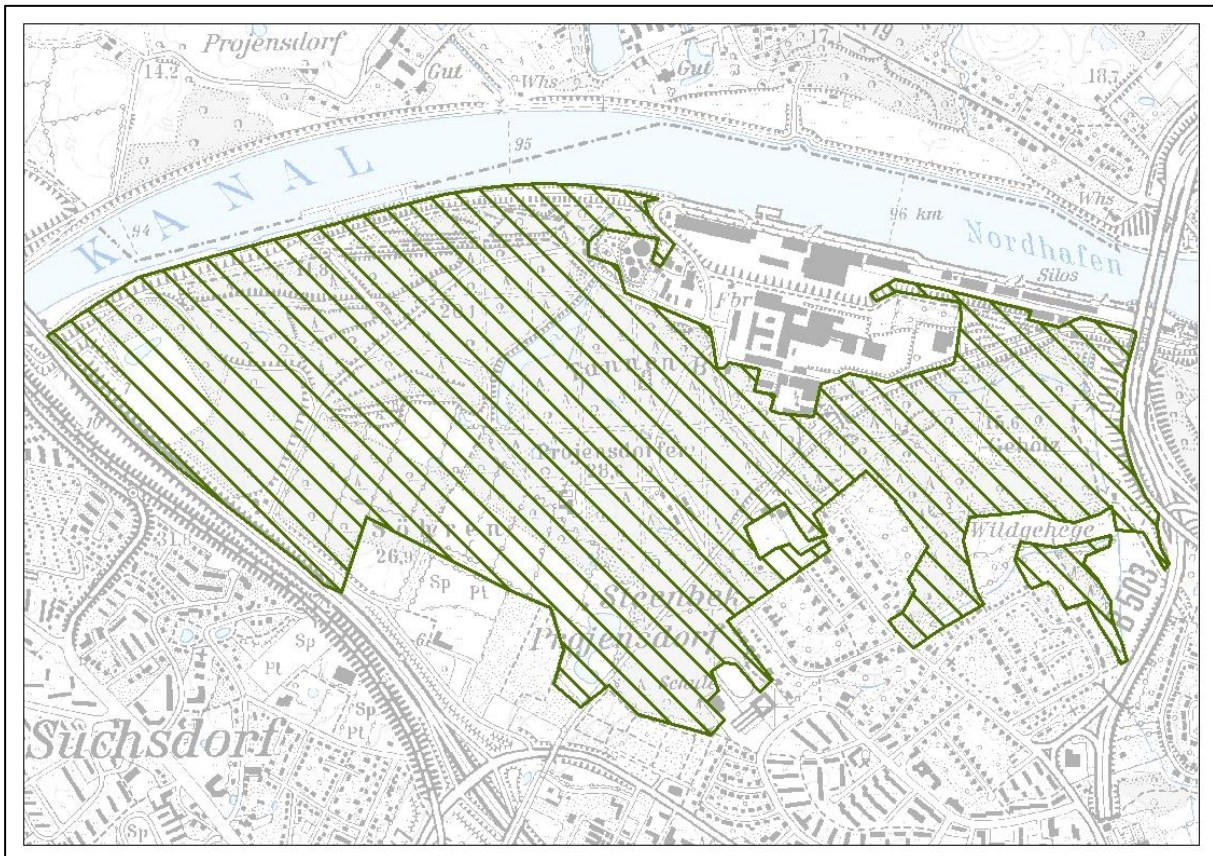


Abbildung 21: Ausweisung Naturwald Projensdorfer Gehölz

Gebiet: Düsternbrooker Gehölz

Kreis: Kiel

Größe: 24 ha

Schutzzweck: Das sehr alte Waldgebiet am Moränenhang besitzt durch die innerstädtische Lage, das Relief und den Kleingewässern eine hohe ökologische Bedeutung. Außerdem besitzt es hinsichtlich des Fledermaus-Winterquartiers Krusenköppel eine wichtige Verbundfunktion.

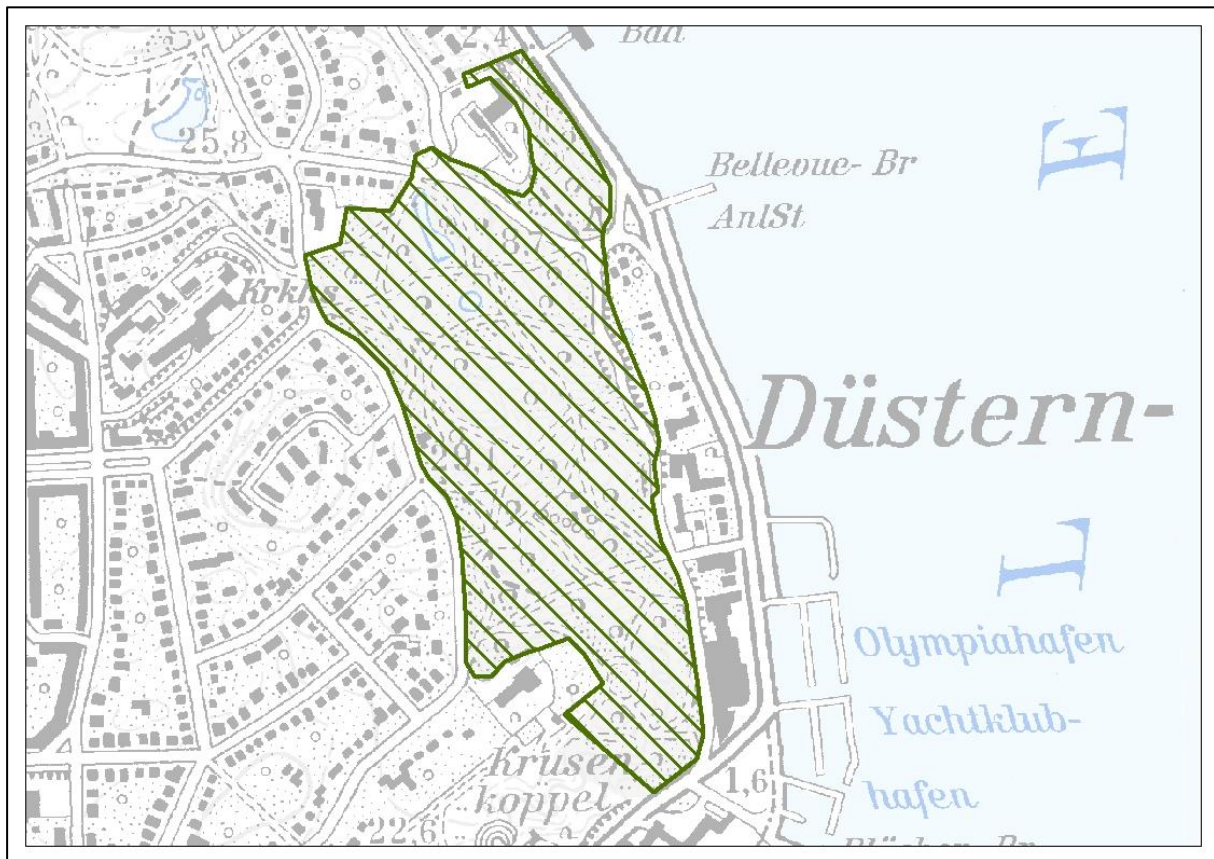


Abbildung 22: Ausweisung Naturwald Düsternbrooker Gehölz



zu Kap. 1.10 Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem

In einer Stadt wie Kiel haben Biotopverbundsysteme eine besonders wichtige Bedeutung, da innerstädtische Grünflächen durch die Bebauung und das enge Straßennetz isoliert liegen. Um dennoch für Tiere erreichbar zu sein, sind grüne Korridore unverzichtbar. Auch die überregional bedeutenden Winterquartiere von Fledermäusen sind nur über ein Biotopverbundsystem zu erreichen. Dass es hier in den vergangenen Jahren zu starken Einschnitten kam, belegen die Zahlen. In den vergangenen 10 Jahren ist die Anzahl an überwinternden Fledermäusen um ca. die Hälfte zurückgegangen.

Aus Sicht des NABU Kiel sind daher folgende Gebiete als Hauptverbundachse auszuweisen:

Gebiet: Kronsburger Kleingartensiedlung zwischen B404 und Theodor-Heuss-Ring und Kronsburger Dreieck

Kreis: Kiel

Größe: 41 ha

Schutzzweck: Das Gebiet dient als Biotopverbundachse zwischen dem Eidertal, Meimersdorfer Moor und den innerstädtischen Gebieten sowie den Gebieten entlang der Förde und ist somit auch ein Bindeglied zwischen den wichtigen Vogelzugachsen Ostseeküste und Eidertal. Außerdem dient das Gebiet als Biotopverbund zwischen dem Vieburger Gehölz und dem Gehege Kronsburg sowie dem Langsee, z.B. für Große Abendsegler.

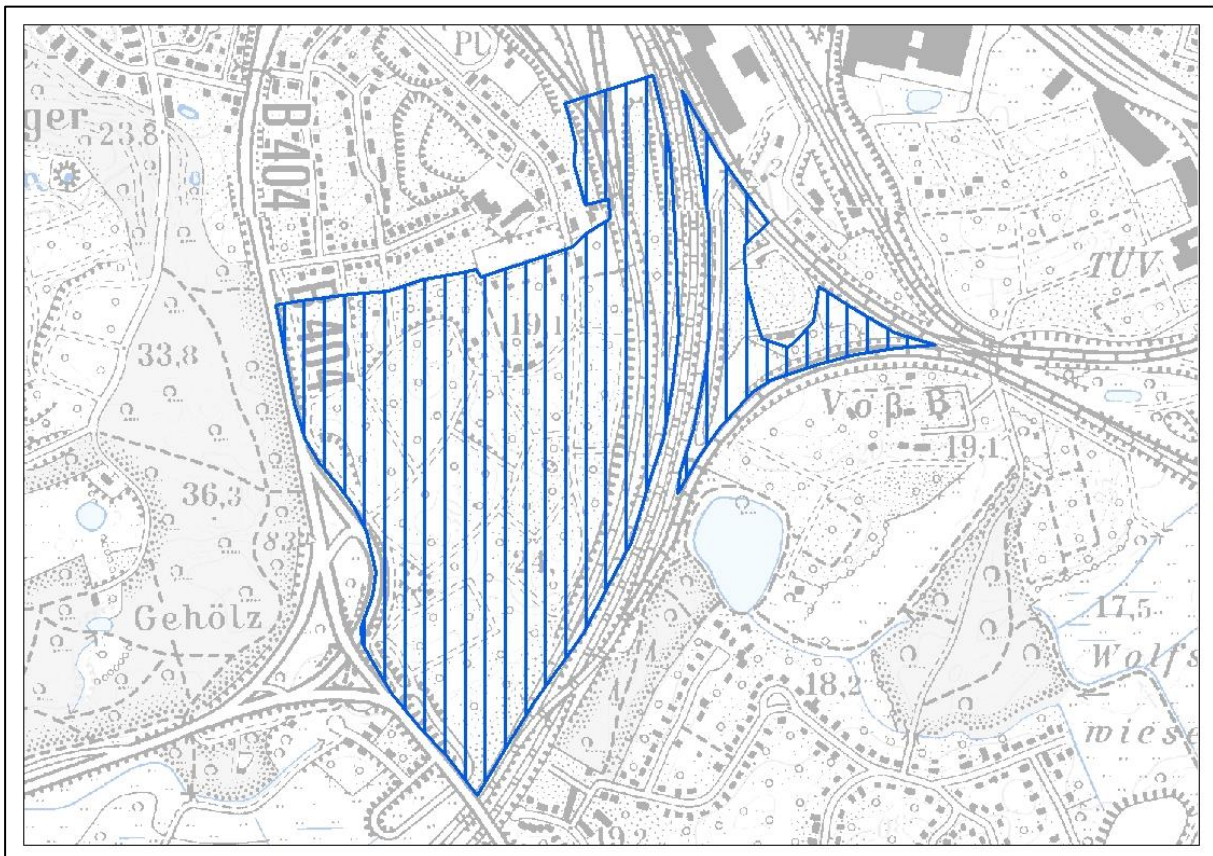


Abbildung 23: Ausweisung Hauptbiotopverbundachse Kronsburg

Gebiet: Wald- / Gehölzbereich und Kleingärten zwischen Uferstraße,
Prinz-Heinrich-Straße und Auberg

Kreis: Kiel

Größe: 21 ha

Schutzzweck: Das Gebiet dient als Flugstraße für Fledermäuse zum Winterquartier Uferstraße, das auch als FFH-Gebiet ausgewiesen ist. Da es sich bei den Fledermausarten um lichtempfindliche Arten handelt, ist der Erhalt sowie Schaffung von Dunkelräumen das wichtigste Ziel. Außerdem ist neben dem Erhalt der Gehölzstruktur ist die Entwicklung von Baumhöhlen Schutzziel.

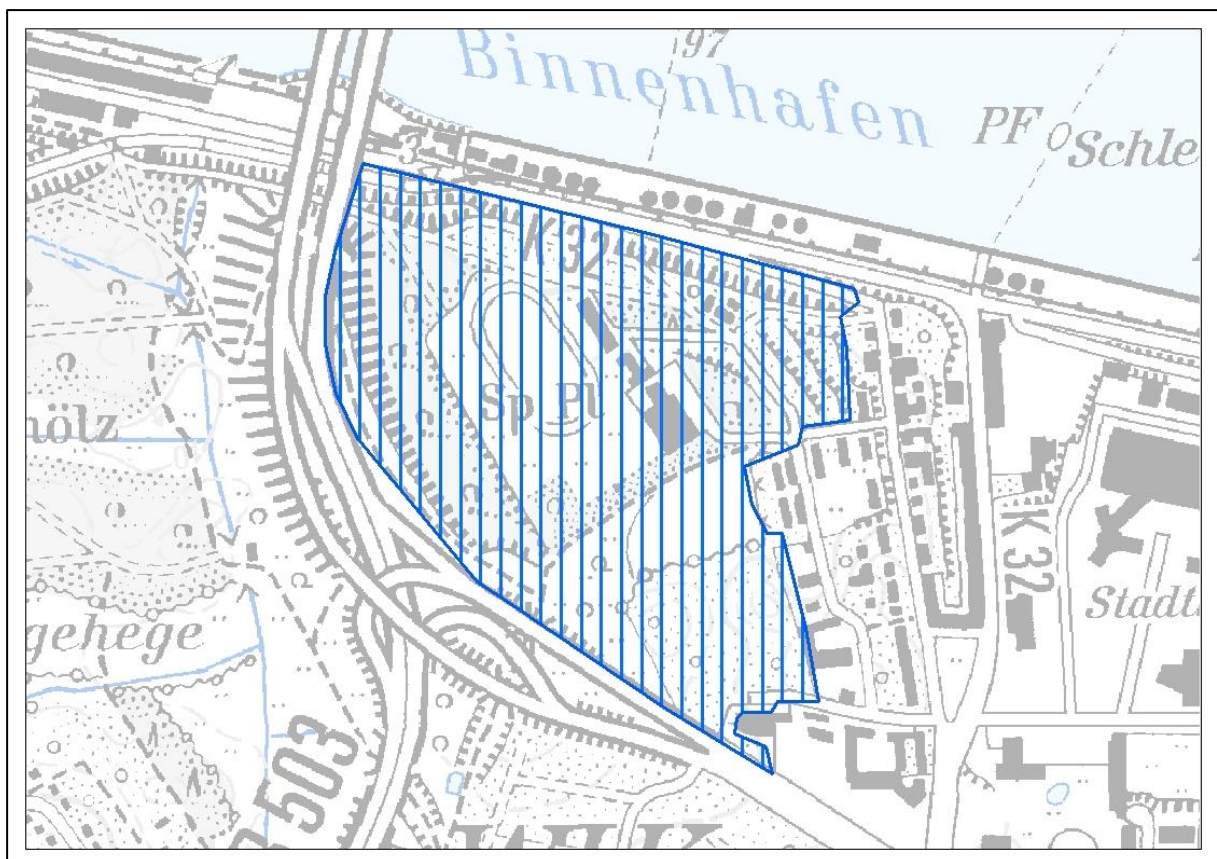


Abbildung 24: Ausweisung Hauptbiotopverbundachse Auberg

Gebiet: Hasseldieksau

Kreis: Kiel

Größe: 29 ha

Schutzzweck: Erhalt und Aufwertung der gehölzbestandenen linearen Gewässerstruktur. Die Hasseldieksau dient als Verbundachse zwischen den Kleingartensiedlungen, Gehölzstrukturen sowie weiteren Grünflächen vom Skandaviendamm, über das Kollhorstgelände, dem Gebiet zwischen Hasseldieksdammer Weg / Hofholzallee und der B 215 bis zum Russeer Gehege für Insekten, Singvögel, Kleinsäuger und Fledermäuse.

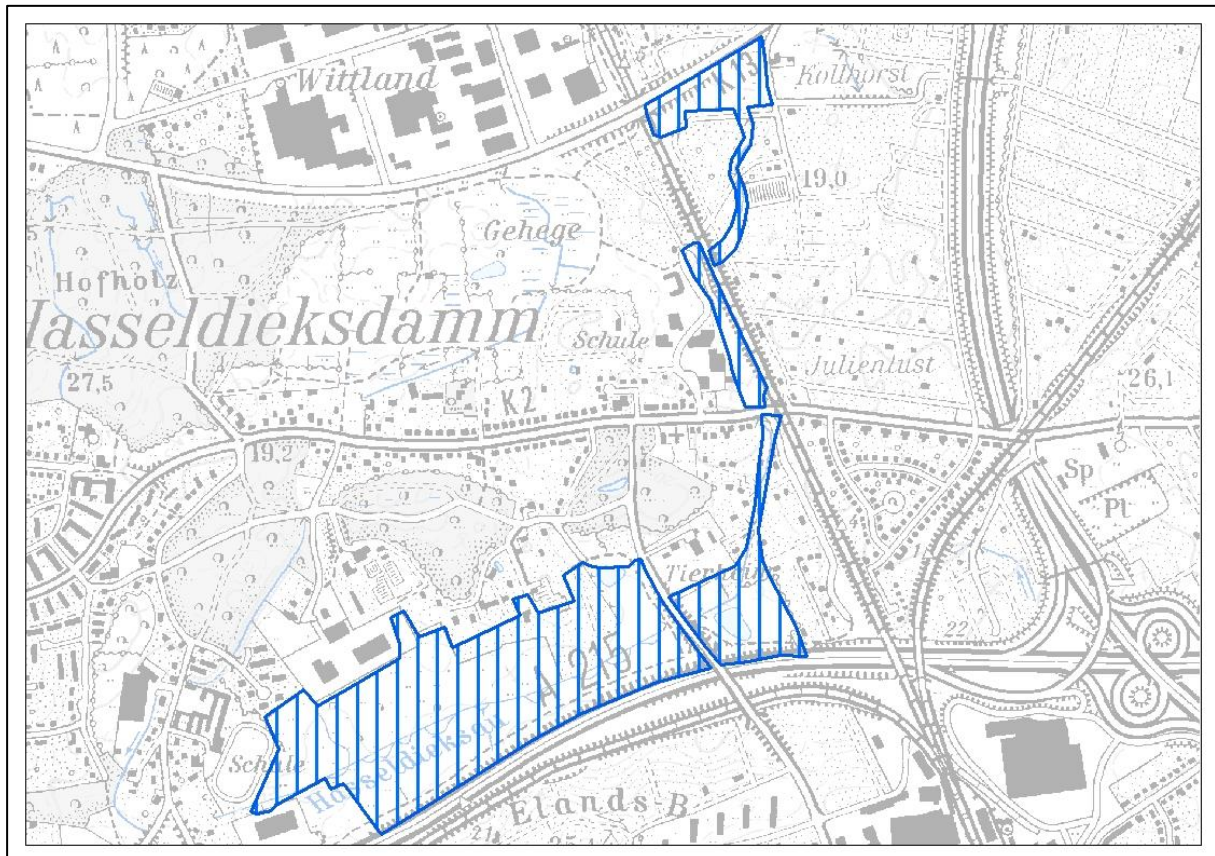


Abbildung 25: Ausweisung Hauptbiotopverbundachse Hasseldieksau

Gebiet: Struckdieksau inkl. angrenzende Grünflächen und Gewässer

Kreis: Kiel

Größe: 66 ha

Schutzzweck: Erhalt und Aufwertung der Gewässerstruktur sowie der angrenzenden Grünflächen. Die Struckdieksau dient als Verbundachse zwischen den Kleingartensiedlungen, Gehölzstrukturen sowie weiteren Grünflächen von den Grünflächen Aubrook / A 215 bis zum Vorderen Russee für Insekten, Singvögel, Kleinsäuger und Fledermäuse.

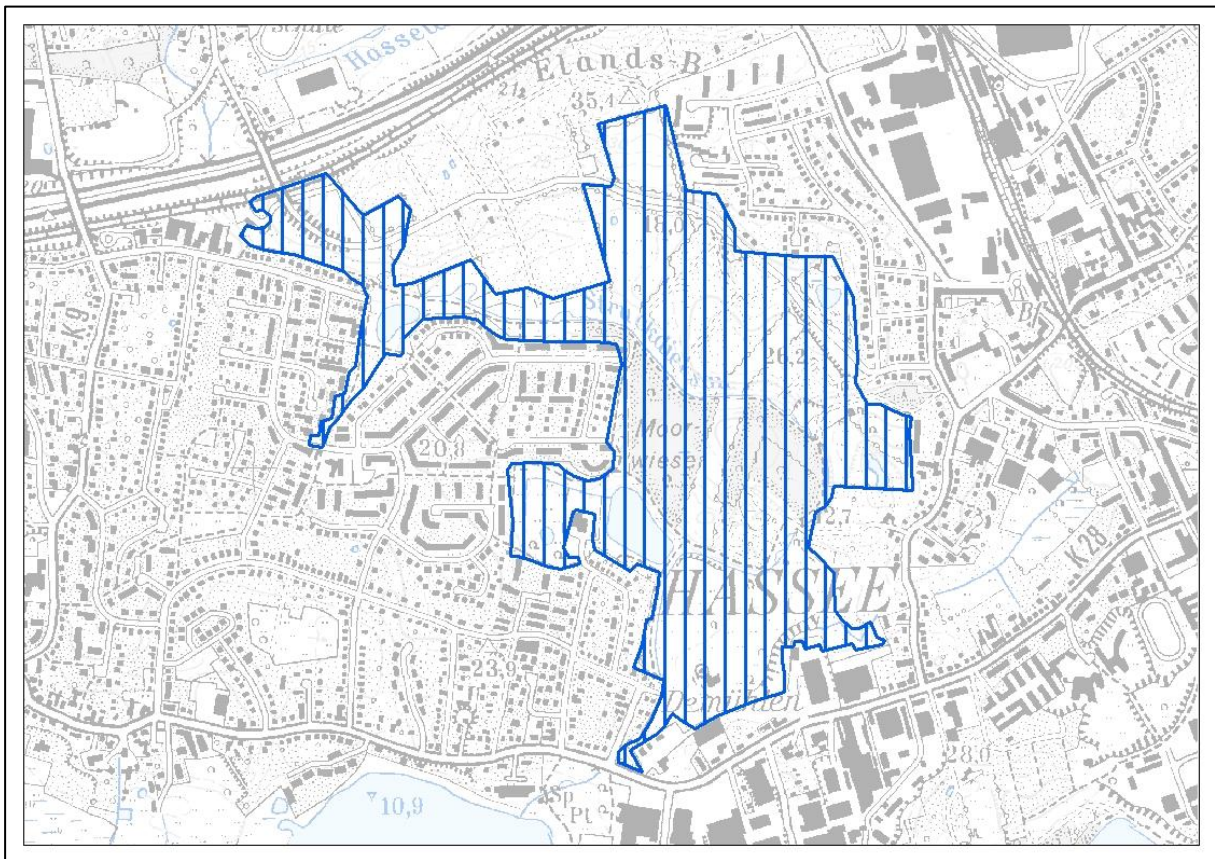


Abbildung 26: Ausweisung Hauptbiotopverbundachse Struckdieksau

Gebiet: Russeer Au inkl. angrenzende Grünflächen und Gewässer

Kreis: Kiel

Größe: 35 ha

Schutzzweck: Die Russeer Au dient im Gesamtgewässerkomplex Vorderer Russee, Drachensee, Struckdieksau und Speckenbeker Au als weiteres Fließgewässer dem Biotopverbund für die entsprechenden Arten. Auch hier sind neben dem eigentlichen Fließgewässer die begleitenden Grünflächen als Hauptverbundachse auszuweisen und aufzuwerten sowie Dunkelräume zu erhalten oder zu schaffen.

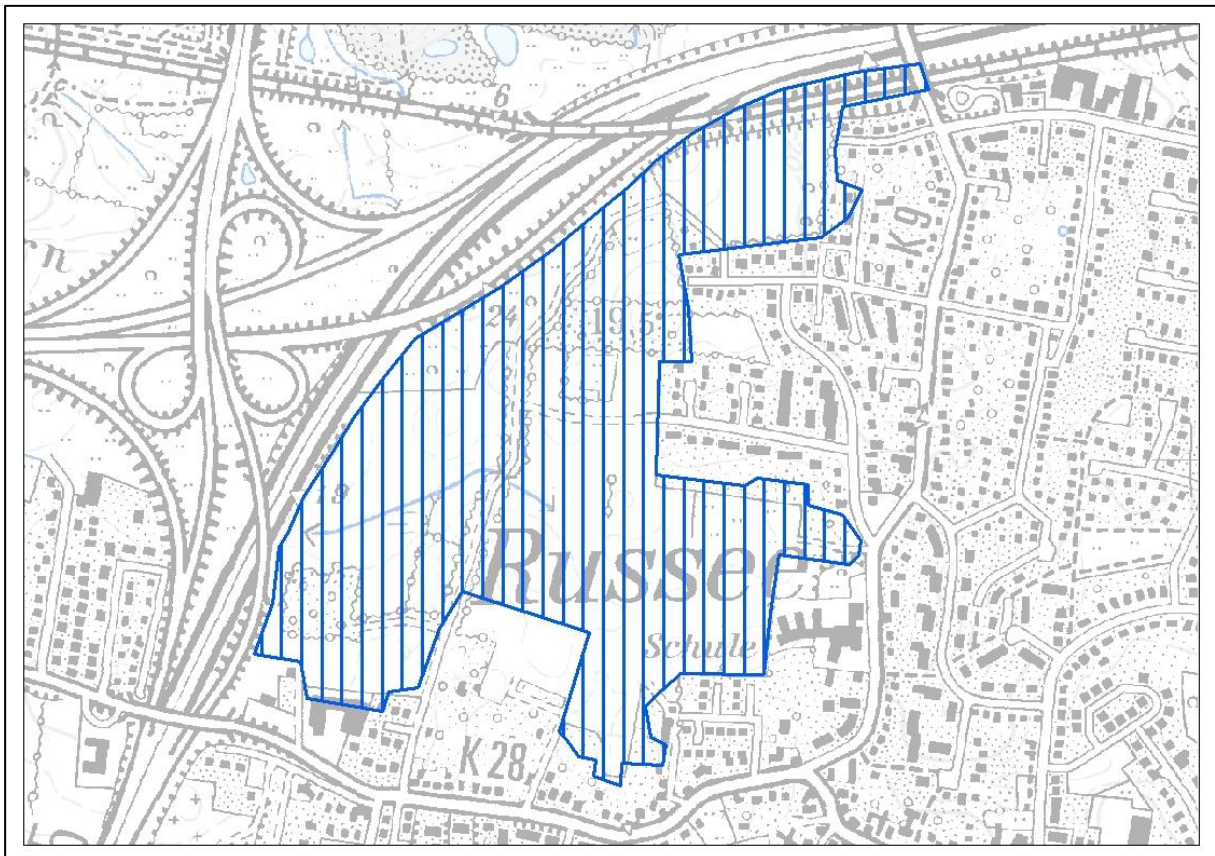


Abbildung 27: Ausweisung Hauptbiotopverbundachse Russeer Au

Gebiet: Fuchsberg

Kreis: Plön

Größe: 32 ha

Schutzzweck: Für den Biotopkomplex Mönkeberger See, Ölberg und Stangenberg ist der Fuchsberg die letzte Verbindung und damit eine sehr wichtige Biotopverbundachse in die Feldmark Schrevenborn sowie zu den Wäldern Schüttbrehm und Hagener Moor und die Seen der Probstei. Der Bereich ist durch einen Wildtunnel unter der B502 mit dem Gutswald Schrevenborn verbunden.

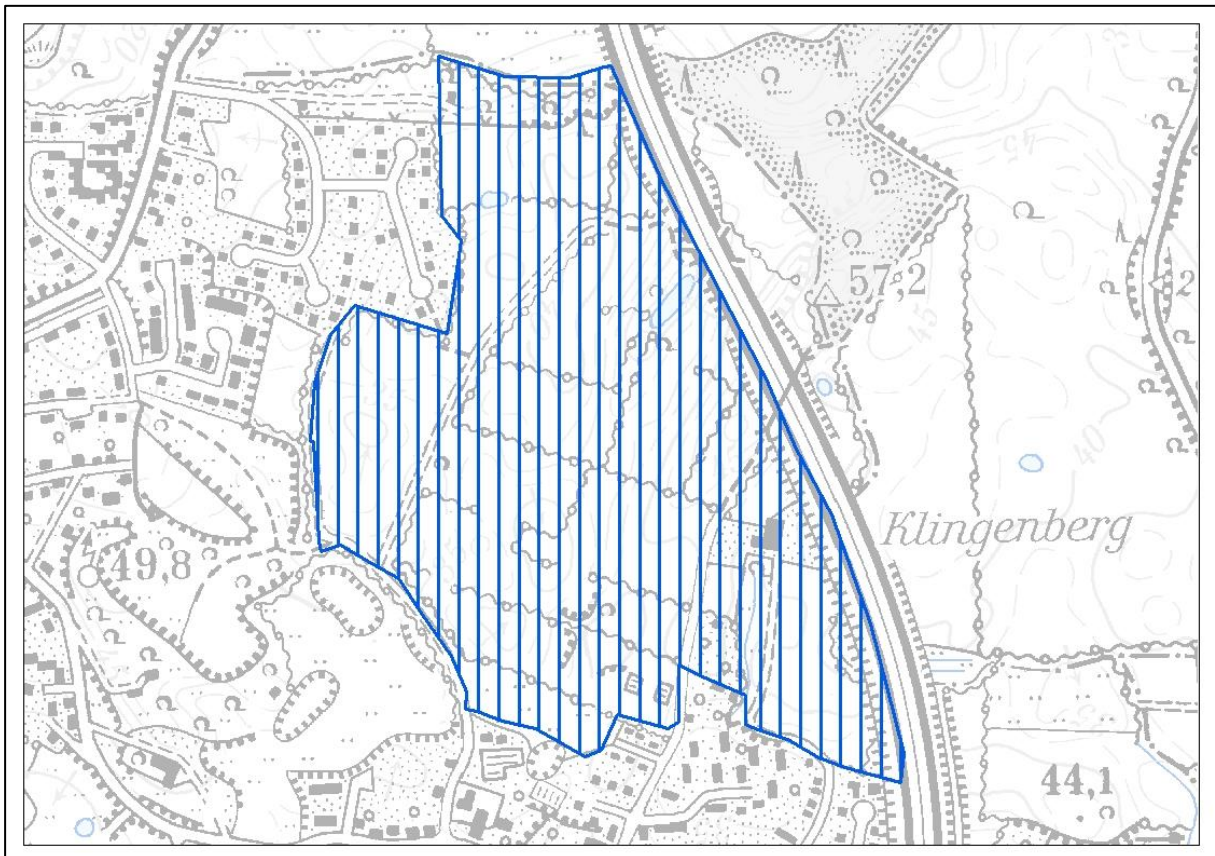


Abbildung 28: Ausweisung Hauptbiotopverbundachse Fuchsberg

Gebiet: Ristblick

Kreis: Kiel

Größe: 29 ha

Schutzzweck: Biotopverbund zwischen dem Mönkeberger See und der Schwentine. Besonders für Brutvögel und Wasserfledermäuse wichtig. Hinsichtlich der lichtscheuen Wasserfledermaus ist der Erhalt bzw. Ausbau als Dunkelkorridor wichtig.

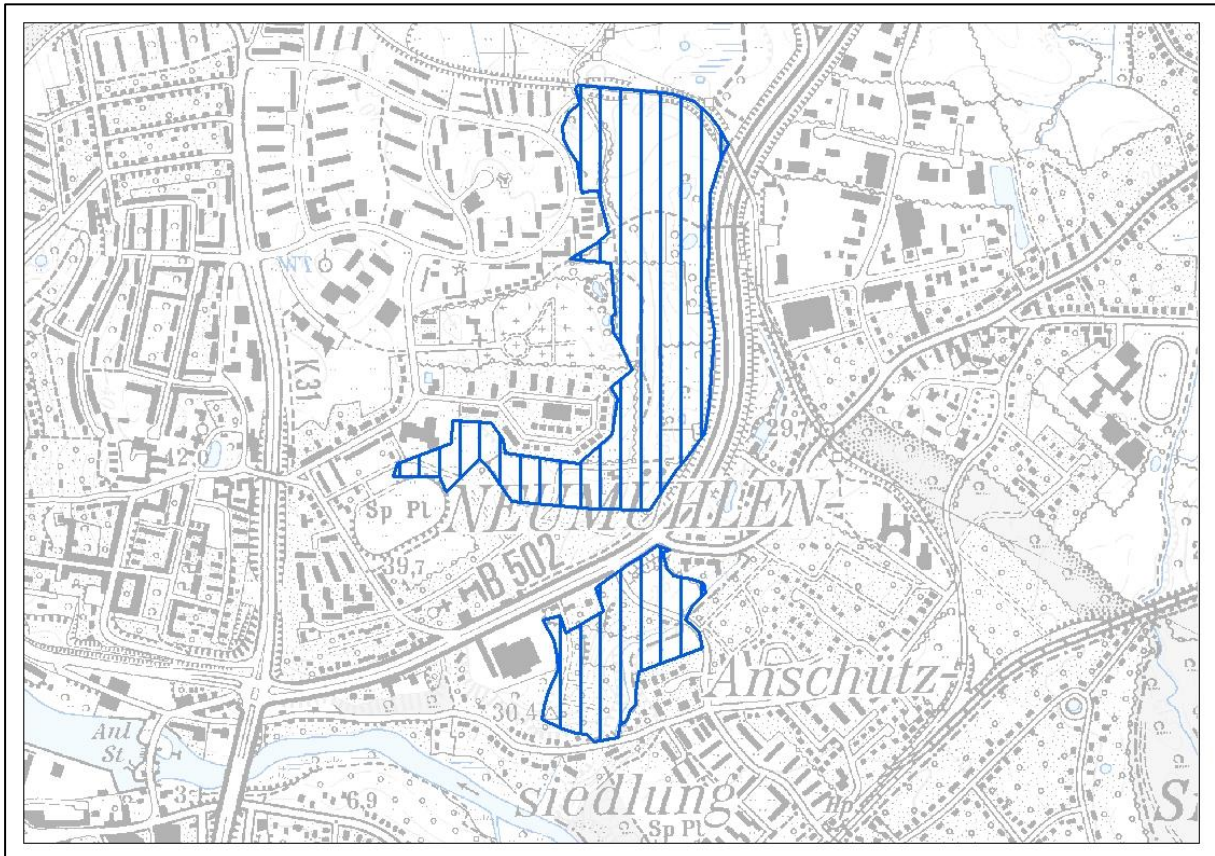


Abbildung 29: Ausweisung Hauptbiotopverbundachse Ristblick



Mit freundlichem Gruß

i.A.

H. Rudolphi

Hartmut Rudolphi

NABU Kiel